

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.  
Postzeitungsnummer 1635.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften  
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:  
**P. Umbreit,**  
Marktstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Gewerkschaften und Genossenschaften</b> .....	49	Tarfbewegung der Berliner Militärfattler. — Differenzen im Leipziger Steinmehlgewerbe. — Ende des Streiks in Arlöf (Schweden) .....	58
<b>Gesetzgebung und Verwaltung: Die Arbeitslosigkeit. Interpellation im Reichstage. — Herr Schumberger und der deutsche Jugendschutz. — Erweiterung der Gewerbeaufsicht in Frankreich</b> .....	52	<b>Unternehmerkreise: Die Porzellanindustriellen und das Koalitionsrecht der Arbeiter. — Tarifeinigkeit der Münchener Kleiderfabrikanten</b> .....	61
<b>Statistik und Volkswirtschaft: Das industrielle System in Japan. — Die Stärke der Gewerkschaften beider Welten</b> .....	54	<b>Arbeiterversicherung: Die Unfallinstitute und die Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung</b> .....	61
<b>Soziales: Arbeits- und Lohnverhältnisse der Trambahnangestellten in der Schweiz</b> .....	55	<b>Arbeiterchutz: Französischer und deutscher Arbeiterchutz</b> .....	64
<b>Arbeiterbewegung: Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die amerikanischen Gewerkschaften im Jahre 1901. II. (Schluß)</b> .....	56	<b>Gewerbegerichtliches: Wahlen in Bernburg und Warmen</b> .....	64
<b>Kongresse: Der II. Galizische Gewerkschaftskongress</b> .....	58	<b>Kartelle, Sekretariate: Das Geraer Auskunfts-bureau kein Gewerbebetrieb</b> .....	64
<b>Lohnbewegungen: Arbeitskämpfe in Rußland. — Ein hundertjähriger Kampf in England. — Ende des Berliner Holzindustrie-Konflikts. — Mißglücke</b> .....	58	<b>Anderer Arbeiterorganisationen: Konferenz der Freien Vereintung der Maurer Deutschlands. — Aus den deutschen Gewerkschaften</b> .....	64
		<b>Mitteilungen: An die Gewerkschaftskartelle (betr. Kartellstatistik)</b> .....	64

### Gewerkschaften und Genossenschaften.

Auf dem letzten Allgemeinen Genossenschaftstag in Baden-Baden kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Anwalt Herrn Dr. Crüger und den Vertretern der sogenannten modernen Richtung, die in den Konsumvereinen etwas mehr sehen, als Dividenden-Vereine. Schon im Vorjahr — in Hannover — hatte es einen Zusammenstoß gegeben. Herr Dr. Crüger und seine Freunde beantragten dort und der Allgemeine Genossenschaftstag stimmte dem schließlich zu — Genossenschaften von Kleinkaufleuten, von Krämern, zu gründen, zu unterstützen und zu fördern und solche Genossenschaften dem Allgemeinen Verbands anzugliedern. Gegen diesen Antrag hatten sich zwei Delegierte von Konsumvereinen, Herbert Stettin und Schreiber dieses gewandt. Beide erklärten, daß an ein friedliches Zusammenwirken derartiger Krämergenossenschaften mit den Konsumvereinen in einem Verbands gar nicht zu denken sei, die Interessen derselben seien geradezu entgegengesetzt. Die Konsumvereine hätten die Aufgabe, der auf dem Gebiete der Lebensmittellieferung bestehenden Zersplitterung entgegen zu wirken. Nur dadurch könnten sie den Konsumenten einen materiellen Vortheil verschaffen; ihr bisheriger großer Erfolg beruhe gerade darauf, daß sie es verstanden hätten, den Konsum auf einer vernünftigeren Basis zu organisieren, die hohen Spesen, die mit dem Kleinhandel naturgemäß verknüpft seien, wesentlich herabzumindern. Die Kleinkaufleute würden deshalb immer die geschworenen Feinde der Konsumvereine sein und jedenfalls dem Ansinnen des Genossenschaftsverbandes, von ihnen gegründete Einkaufsgenossenschaften demselben anzugliedern, nur mit Hohn und Spott begegnen.

So ist es denn auch in der That gekommen. Der Herr Verbandsanwalt aber, anstatt hieraus die Lehre zu ziehen, daß er einen Fehler gemacht

hat, setzte in Baden-Baden fort, was er in Hannover begonnen. Widerspruch scheint derselbe absolut nicht vertragen zu können. Schon in Hannover hatte er Herber und mich in heftiger Weise angegriffen. Auch in Baden-Baden erklärte derselbe wieder, daß an ein Zusammenarbeiten mit solchen Leuten wie wir absolut nicht zu denken sei.

Dazu kam noch, daß die dem sächsischen Konsumvereinsverbände „Vorwärts“ angehörenden Konsumvereine, welche sich 1894 von dem Allgemeinen Genossenschaftsverband losgesagt hatten, im Interesse der Konzentration der Kräfte gegen die Genossenschaftsgegner der Mehrzahl nach im Jahre 1900 geschlossen, sich demselben wieder anzuschließen.

Der Herr Verbandsanwalt sah hierin augenscheinlich eine Verstärkung des demokratischen Elementes im Verbands und scheint sich der Hoffnung hingegen zu haben, die „Vorwärts“-Vereine durch einen Revers fern halten zu können, der besagte, daß der beitretende Verein die genossenschaftliche Organisation weder mittelbar noch unmittelbar zur Befolgung politischer Zwecke gebrauchen wolle. Da die Konsumvereine in Sachsen niemals Politik getrieben haben, dieselben zweifellos bei der ihnen gerade nicht freundlichen Gesinnung der meisten sächsischen Ortsbehörden längst der Auflösung verfallen wären, wenn sie auch nur den Versuch gemacht haben würden, bei ihre speziellen Interessen berührenden politischen Fragen diese in ihren Vereinen zur Erörterung zu bringen, so konnten sie ohne Skrupel den von ihnen verlangten Revers unterschreiben.

Den Revers hatte ein Theil dem Herrn Anwalt nahestehender Bezugsorgane damit zu begründen versucht, daß es gelte, den Verband vor dem Eindringen der Sozialdemokratie in demselben zu schützen.

Herr Dr. Crüger selbst hatte die Schauermär von dem beabsichtigten Attentat der Sozialdemokratie auf den Allgemeinen Verband zuerst in die Öffentlichkeit gebracht. Schon nach dem Genossenschaftstag in Hannover erklärte er in einem Artikel der „Nation“ — bezugnehmend auf die Krämer-Debatte — damit hätte der Kampf der Sozialdemokratie um die Herrschaft im Allgemeinen Verband begonnen!

Der „Wochenbericht der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine“ hatte nun zu den verschiedenen Preßstimmen die Bemerkung gemacht: „Würde wirklich die sozialdemokratische Partei die Absicht haben, die Konsumgenossenschaften in ihren Dienst zu stellen, so würde sie sich durch ein solches papiernes Hinderniß (wie es der Revers sei) an der Ausführung ihres Vorhabens gewiß nicht stören lassen“, im Uebrigen aber mit aller Entschiedenheit bestritten, daß eine solche Absicht vorliege.

Herr Dr. Crüger suchte aus dem einen Wort von dem „papiernen Hinderniß“ Kapital zu schlagen und beschuldigte indirekt die Vereine vom Verband „Vorwärts“, welche den Revers unterzeichnet hatten, der Unredlichkeit.

Schon bei der ersten allgemeinen Versammlung kam es zu stürmischen Auseinandersetzungen; die bei der Sonderberatung der Konsumvereine über eine Reihe von Herrn Dr. Crüger für dieselben ausgearbeiteten Leitsätze ihre Fortsetzung fanden. In dieselben hatte er den Revers mit hineingearbeitet, indem er folgende These zur Annahme vorschlug:

„Die Verfolgung politischer Zwecke — unmittelbar oder mittelbar — und die Unterstützung von Klassen- und Standesorganisationen steht im Widerspruch mit den Aufgaben des Konsumvereins.“

In der Debatte wurde Herrn Dr. Crüger bewiesen, daß diese These absolut undurchführbar sei. Nicht die sächsischen Konsumvereine würden dadurch getroffen werden, wohl aber diejenigen in solchen deutschen Bundesstaaten, in welchen noch ein größeres Maß politischer Freiheit als in Sachsen vorhanden wäre. So hätten z. B. einige Konsumvereine außerhalb Sachsens im Interesse ihrer Mitglieder gegen die durch den Zolltarif geplante Lebensmittelvertheuerung Stellung genommen. Zweifellos hätten dieselben dadurch nach der zur Zeit herrschenden Rechtsauffassung Politik getrieben.

Herr Dr. Crüger ließ sich durch diese Argumentation bestimmen, das Wort „politischer“ — in „partei politischer“ umzuändern und bewirkte damit, daß schließlich auch — mit vereinzelten Ausnahmen — diejenigen Vertreter seinem Antrage zustimmten, welche die ursprüngliche Fassung bekämpften.

Wer aber geglaubt hatte, daß Herr Dr. Crüger nun auch die mühsam errungene Einigung für die Folge aufrecht zu halten sich bemühen werde, wurde bald eines Anderen belehrt.

Vom Verband „Vorwärts“ hatte noch ein Theil Vereine den Beitritt zum Verband nicht erklärt; dazu gehörte auch der Konsumverein in Elsterberg, der sich erst nach Baden-Baden meldete.

Herr Dr. Crüger lehnte die Aufnahme ab. Ebenfalls wies er den Mannheimer Konsumverein zurück.

Selbstverständlich war man in Konsumvereinskreisen allgemein gespannt darauf, zu erfahren, welche Gründe speziell für die Nichtaufnahme des Mannheimer Vereins vorhanden seien.

In Nr. 1 der „Blätter für das Genossenschaftswesen“ vom 4. Januar 1902 giebt der Herr Verbandsanwalt die Gründe endlich bekannt. Die ganze Nummer — volle elf Seiten — ist fast ausschließlich

lich der von Herrn Dr. Crüger entdeckten „sozialistischen“ Konsumvereinsbewegung gewidmet. Der Herr Anwalt, der mit M 12 000 jährlich dafür bezahlt wird, daß er die Interessen sämtlicher dem Verbands angeschlossenen Vereine, nicht nur der Kreditvereine sondern auch der Konsumvereine, zu wahren verpflichtet ist, denunziert direkt einen ganzen Theil der seiner Fürsorge anvertrauten Konsumvereine den Behörden als „sozialistisch“.

Er reißt aus dem Zusammenhang Sätze aus Reden, Artikeln, Broschüren heraus, unterschlägt Ausführungen, aus denen klar hervorgeht, daß die von ihm angeführten Sozialdemokraten eine Konsumvereinsbewegung im Dienste der sozialdemokratischen oder auch irgend einer anderen Partei für durchaus verfehlt halten. Namentlich richtet Herr Dr. Crüger seine Angriffe gegen den Verfasser dieses Artikels, von dem er irrtümlich behauptet, daß er mehr oder weniger die Leitung dieser modernen Genossenschaftsbewegung in Händen habe.

Dabei bin gerade ich es gewesen, der ich in allen meinen Vorträgen und auch in meiner Broschüre über die Genossenschaftsbewegung stets und ständig die Nothwendigkeit der Neutralität der Konsumvereine betont habe. Speziell aus dem von Herrn Dr. Crüger angeführten Bericht der Buchbinderzeitung über einen von mir in Jena gehaltenen Vortrag geht klar und deutlich hervor, daß mir die Neutralität der Konsumvereine speziell deshalb so sehr am Herzen liegt, weil jede Zerplitterung der Bewegung nach religiösen und politischen Parteien und Richtungen den wirtschaftlichen Nutzen derselben für die Arbeiter gewaltig beeinträchtigen würde, es verhindern würde, daß die Konsumvereine sich der Erfüllung ihrer höheren Aufgaben in nächster Zukunft zu widmen im Stande wären.

Aber ich habe das Majestätsverbrechen begangen, die Genossenschaftsbewegung als eine Ergänzung der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung zu bezeichnen. — „Nein“ — sagt Herr Dr. Crüger — „nicht eine Ergänzung soll sie sein, sondern unabhängig, frei von allen Rücksichten nach rechts und links; nimmt sie erst Rücksicht, wird sie überall hineingezogen.“

Dadurch unterstellt mir Herr Dr. Crüger zunächst, als hätte ich die Absicht, die Freiheit und Unabhängigkeit der verschiedenen Bewegungen anzutasten —, als wollte ich die Konsumvereine in ein direktes Abhängigkeitsverhältniß zu der politischen oder gewerkschaftlichen Bewegung hineinzwingen.

Das ist mir nie eingefallen, ich habe immer nur betont, daß bei voller Wahrung ihrer Selbstständigkeit dennoch eine gegenseitige Förderung stattfinden könne und im Interesse Aller liege.

Herr Dr. Crüger gebrauchte aber auch noch stärkere Ausdrücke. Er sprach davon, daß wir die Konsumvereine zu „Vorspanndiensten für die Sozialdemokratie und die Gewerkschaftsbewegung“ benutzen wollten und daß wir dadurch die Konsumvereine „in einen Abgrund hineinführten“ und uns geradezu „an den Arbeiterinteressen veründigten“!!!

Indem Herr Dr. Crüger uns derartige Absichten unterstellt, begeht er eine direkte Fälschung — er unterläßt es bezüglich meiner Ausführungen, vor Allem anzugeben, in wie weit ich in der Genossenschaftsbewegung eine Ergänzung der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung erblicke. Aus einem von mir in Jena gehaltenen Vortrage reißt er einige Sätze heraus, ohne die gedanklich dazu gehörenden Vorder- sätze zum Abdruck zu bringen.

Nach dem Bericht der „Buchbinderzeitung“ sagte ich in Jena:



„Es wird heute in der gesamten Arbeiterbewegung Werth darauf gelegt, alle Maßnahmen dem Zweck dienlich zu machen, die Lebenshaltung der Arbeiter zu erhöhen. Und ich meine, daß gerade dieser Punkt in allererster Linie in den Vordergrund gerückt werden muß. Es ist ein Zeichen des wachsenden Verständnisses im Allgemeinen, daß die Arbeiterschaft sich nicht mehr auf ein allgemeines Kampfgebiet beschränkt, nicht mehr allein ihr Heil in der politischen Bewegung sucht, sondern als notwendige Ergänzung die Gewerkschaftsbewegung betrachtet.“

Auf politischem Gebiet suchen wir ein größeres Maß von politischen Rechten, Koalitionsfreiheit Arbeiterschutzes und dergleichen zu erringen. Wir wissen aber auch, daß uns alle Koalitionsfreiheit nichts nützen kann, wenn wir nicht selbst starke Gewerkschaften haben, wenn nicht die Arbeiter von derselben den notwendigen Gebrauch machen.

Auch die Arbeiterschutzesgesetze verlieren ihre Bedeutung, wenn nicht über deren Einhaltung starke Gewerkschaften die Kontrolle ausüben.

Alles das sind, wie gesagt, Anzeichen dafür, daß wir besonnener, ruhiger geworden sind. Diese Ruhe und Besonnenheit hat uns aber durchaus nicht veranlaßt, etwas von unseren weiteren Zielen zurückzustecken. Im Gegentheil, wir sind uns des Zieles und des Weges zum Ziele weit klarer bewußt als früher. So ist den beiden großen Bewegungen, der politischen und gewerkschaftlichen, als ergänzender Bestandtheil die Genossenschaftsbewegung hinzuge treten.“

Diesen letzten Satz nun reißt Herr Dr. Crüger aus dem ganzen zusammenhängenden Gedankengang heraus und verheimlicht dadurch, daß ich die Genossenschaftsbewegung nur insoweit als eine Ergänzung der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung halte, als es sich bei derselben ebenfalls um die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter handelt, was ich bezüglich der Genossenschaftsbewegung dann noch weiter und sehr eingehend begründete.

Worauf es bei dem ganzen Streit ankommt, ist weniger, was die Genossenschaften sein sollen, sondern darauf, was sie in Wirklichkeit bei konsequenter Durchführung ihres Grundprinzips, die Interessen der organisierten Konsumenten zu wahren, zu einem großen Theil schon sind oder doch bei weiterer Entwicklung naturgemäß werden müssen.

Eine Grenzlinie zwischen den Interessen der Konsumenten und denen der Produzenten ist, soweit die Arbeiter in Betracht kommen, die überall die große Mehrzahl der Mitglieder der Konsumvereine bilden, garnicht zu ziehen.

Würde ein Konsumverein als alleinigen leitenden Grundsatz proklamieren, die Waaren billig, billig und abermals billig einzukaufen, so könnte und müßte die Durchführung dieser Regel in vielen Fällen zu einer groben Verletzung der Interessen der Arbeiter führen. Nehmen wir einmal an, ein großer Konsumverein hätte einen nicht geringen Absatz von Schuhwaaren. Er bezöge seine Schuhe aus einer Fabrik, in welcher die Arbeiter niedrige Löhne beziehen. Die Arbeiter aber würden sich organisieren und schließlich eine Erhöhung ihrer Löhne verlangen. Der Fabrikant würde dieselben aussperren und für die Folge nur solche Leute einstellen, die sich verpflichten, aus ihrer Gewerkschaft auszutreten.

Sind die Arbeiter an dem Ort, wo der betr. Konsumverein besteht, gewerkschaftlich gut organisiert, so dürfte der von ihnen bekundete Gesamtwillen genügen, die Leitung des Konsumvereins zu veranlassen, die Schuhwaaren für denselben für die Folge von einer anderen Firma zu beziehen.

Die Geschäftsleitung des Konsumvereins würde damit nur handeln, wie jeder andere Geschäftsmann auch, der sich den Bedürfnissen und den Wünschen seiner Kunden anpaßt.

Die Leiter des Konsumvereins brauchen weder Sozialdemokraten zu sein noch besondere Sympathie für die Gewerkschaftsbewegung zu besitzen — würden aber dennoch durch die geschäftliche Rücksichtnahme auf die Wünsche der Mitglieder des Vereins die Interessen der um eine Verbesserung ihrer Lage kämpfenden Arbeiter ganz naturgemäß fördern.

Nehmen wir jetzt einmal die Rehrseite der Medaille.

Es giebt in Deutschland Konsumvereine, deren Leiter Sozialdemokraten sind. Diese Konsumvereine verkaufen Jahr aus, Jahr ein Artikel zu so enorm billigen Preisen, daß nicht allzu viel Verständniß dazu gehört, um zu wissen, daß diese Waaren entweder im Zuchthaus angefertigt sind oder daß die „freien“ Arbeiter, die sie verfertigen, ganz erbärmliche Hungerlöhne erhalten. Spricht man mit den Leitern dieser Vereine über eine solche Thatsache, so erklären sie — wir wissen das Alles — aber unsere Mitglieder verlangen diese billigen Waaren.

Die Lehre, die sich aus diesen Thatsachen für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ergiebt, ist: seid auf dem Posten, sorgt dafür, daß in den Konsumvereinen nicht nur die Interessen der Arbeiter als Konsumenten sondern auch als Produzenten gewahrt werden.

Die Mitglieder des Mannheimer Konsumvereins haben diesem Vernunftgebot entsprechend gehandelt, indem sie in ihrem Statut einen Passus schufen, nach welchem die Geschäftsleitung verpflichtet ist, diejenigen Lieferanten in erster Linie zu berücksichtigen, die das Koalitionsrecht und die gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen anerkennen.

Ob es taktisch klug war, eine solche Bestimmung in's Statut aufzunehmen, darüber kann man zweierlei Meinung sein; ich für meinen Theil würde nicht dazu rathen, das Mannheimer Beispiel überall nachzuahmen, nach meinem Dafürhalten läßt sich der gewollte Zweck auch in anderer Weise erreichen. Darüber möchte ich aber keinen Zweifel lassen, daß ich es für Pflicht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter halte, in allen Konsumvereinen dafür zu wirken, daß in denselben bei den Waareneinkäufen auch die Interessen der Arbeiter als Produzenten berücksichtigt werden.

Die angeführte Bestimmung im Statut des Mannheimer Konsumvereins war der Grund, weshalb Herr Dr. Crüger denselben von der Aufnahme zurückwies.

Für den Mannheimer Konsumverein an sich ist es nicht von so erheblicher Bedeutung, daß er die Mitgliedschaft nicht erlangt hat, wohl aber haben die dem Allgemeinen Genossenschaftsverband angeschlossenen Konsumvereine alle Veranlassung, dafür zu sorgen, daß die Entscheidung darüber, welcher Konsumverein dem Verband angehören soll, oder nicht, ihnen selbst übertragen wird.

Heute entscheidet zunächst der Anwalt, auf eine gegen diese Entscheidung eingelegte Berufung der Allgemeine Genossenschaftstag. Auf diesem haben jetzt noch die Vertreter der Kreditvereine die unbedingte Mehrheit. Bei der rapiden Entwicklung der Konsumentenorganisationen dürften in nicht allzu ferner Zeit die Letzteren die Mehrheit bilden.

und die Nichtzuziehung der Arbeiter bei den regierungsbehördlichen Erhebungen. Für die Noth der Landwirthschaft sei die Regierung gleich mit Gesetzesvorlagen bei der Hand, aber bei der Arbeitslosigkeit Hunderttausender rühre sich nichts. Zur Vinderung des auch durch die Berliner Erhebungen erwiesenen Nothstandes verlangte der Redner direkte Mittel vom Reiche sowie Anregung der Bundesstaaten und Gemeinden zur Bewilligung ebensolcher Mittel für Nothstandsarbeiten, weiter die Errichtung eines Reichs-Arbeitsministeriums und eines Reichsarbeitsamtes, deren Hauptaufgabe die Aufnahme einer fortlaufenden Arbeitslosenstatistik und Lohnstatistik sei. Er beschwerte sich darüber, daß beim Bau des Teltower Kanals statt der Arbeitslosen 220 Ausländer neben 80 Deutschen verwendet worden seien. Weiter verlangte er die Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages sowie ein Verbot gewerblicher Kinderbeschäftigung, gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises, überhaupt den weiteren Ausbau der Arbeiterschutzesgesetzgebung. Mit Schärfe wendete er sich gegen das von Staatsbetrieben gegebene üble Beispiel der Arbeiterentlassungen und gegen die Art, wie in Frankfurt a. M. die Polizeibehörden Straßenumulte herbeigeführt haben.

Graf v. Posadowsky gab zunächst Bericht über die Erhebungen der Regierungsbehörden, die die Lage noch sehr optimistisch auffassen. So sei in Preußen durch die ungünstige Konjunktur zwar die Metall- und Maschinenindustrie betroffen und einige andere Industrien befänden sich in gedrückter Lage, aber die Unternehmer seien bemüht, Arbeiterentlassungen zu vermeiden. Fühlbarer als die Arbeitslosigkeit sei freilich das Sinken der Löhne um 10—20 pzt. Für Berlin wird die Zahl der Arbeitslosen (Anfang Januar) nur auf 7500 angegeben, allerdings mit Ausschluß der Saisonarbeiter und Derjenigen, die niemals dauernd Arbeit aufnehmen wollen. (1) Auch die Angaben aus anderen Bundesstaaten ergäben kein anormales Bild. In Sachsen glaube man den Tiefstand bereits erreicht zu haben und anderswo werde überhaupt das Vorhandensein eines Nothstandes bezweifelt. Nur aus Bayern würden erhebliche Arbeiterentlassungen gemeldet. Die Tanzlustbarkeiten und Vergnügungen seien nicht seltener geworden. (So urtheilen Polizeiorgane über die wirtschaftliche Situation!) Im Weiteren berief sich der Staatssekretär auf eine ebenso oberflächliche, wie tendenziöse Rede des Berliner Stadtrathes Fischbed gegen die Berliner Arbeitslosen-Interpellanten im Stadtverordneten-Kollegium, die aus der Zunahme weiblicher Arbeiter in Berlin einen Rückschluß auf günstigere wirtschaftliche Verhältnisse zieht, aber den bedeutenden Rückgang an männlichen Arbeitern völlig unerwähnt ließ, den dieselbe Statistik (es handelte sich um eine Berliner Krankentassenstatistik) nachwies.

Weiter verlas der Staatssekretär eine Reihe von Berichten der Staatsverwaltungen, aus denen hervorgehen soll, daß diese nach Kräften bemüht seien, jeder Verschärfung des Nothstandes vorzubeugen. Ob das ausreichend sei, das ließ Graf Posadowsky völlig unberührt. Um so jähler aber flammerte er sich an den prinzipiellen Grundsatz fest, daß die Nothstandsfürsorge im Allgemeinen Sache der Einzelstaaten und Gemeinden sei, und daß das Reich nur in ganz außerordentlichen Fällen eingreifen könne. Die Arbeitslosenstatistik wurde von ihm offiziell abgethan mit dem Hinweis auf die angeblich unüberwindlichen Schwierigkeiten, die derselben entgegenstehen. Schon den Begriff „Arbeitslosigkeit“ statistisch festzulegen sei eine unlösbare Aufgabe. (Mit dem Begriff „Nothstand der Großgrundbesitzer“ ist Graf v. Posadowsky freilich leichter fertig geworden!) Auch dürfe der Polizei nicht zu viel zugemuthet werden. (Aber wer

verlangt denn von der Polizei eine Arbeitslosenstatistik? Und wer muthet ihr denn die famose Streitstatistik zu, die dem Statistischen Amt nicht zur Ehre gereicht?) Das Vorhandensein von Absatzkrisen gab der Staatssekretär zu, fand aber ihre Ursache in übermäßigen industriellen Kapitalinvestitionen und in der Anlockung landwirthschaftlicher Arbeiter durch hohe Löhne. Eine wissenschaftliche Erklärung der Krisen hätte auch füglich Niemand von ihm erwartet. — Auch von der Arbeitslosenversicherung will der Staatssekretär nichts wissen. Er berief sich dafür auf große Männer der Wissenschaft, die behauptet hätten, daß die Arbeitslosigkeit überhaupt nicht Gegenstand einer Versicherung sein könne, weil das Eintreten des Versicherungsfalles in so hohem Maße vom Verhalten des Versicherten abhängig sei. Diese „großen Männer“ zu nennen, vergaß er aber, so daß seine Berufung nicht mehr Werth beanspruchen kann, als jede andere Berufung auf einen „großen Unbekannten“. Den Gegenbeweis dieser Behauptung haben die Gewerkschaften seit Jahren, einige seit Jahrzehnten geführt, die die Arbeitslosenunterstützung erfolgreich eingeführt haben und zwar im Kampfe mit den Unternehmern, deren Verhalten weit mehr, als das der Arbeiter, die Arbeitslosigkeit herbeiführt, also unter erschwerenden Umständen. — Sehr richtig aber erkannte Graf v. Posadowsky als Voraussetzung einer solchen Versicherung eine zuverlässige Arbeitslosenstatistik an, für die aber weit bessere Grundlagen, als gegenwärtig, vorhanden sein müßten. In eine solche gründliche Statistik will aber die Regierung nicht heran, weil sie deren Ergebnisse fürchtet. Sie würden offenbaren, daß der Nothstand der Arbeiter sich zu dem der Junker wie ein Berg zu einer Maus verhält. — So bleibt eben Alles beim Alten.

In der Debatte des ersten Tages verzapfte Herr Hitze wieder seine breite Betteluppenpolitik, diesmal mit einigen agrarischen Brocken vermischt, die selbst den christlichen Arbeitern unverdaulich bleiben werden, indem er für den Schutz der Landwirthschaft eintrat. Im Uebrigen ist Herr Hitze für alle Forderungen zu haben, natürlich nicht in so weitgebender Weise, wie die „Herren Sozialdemokraten“, sondern hübsch fachte und in der richtigen Erkenntniß, daß zwischen Forderung und Bewilligung besonders im Zentrum eine starke Differenz besteht. Herr Gotthein von der freisinnigen Volkspartei ging mit den die Arbeitslosigkeit durch ihre Produktionsbeschränkungen verschärfenden Syndikaten scharf in's Gericht, erhob gegen die Regierungsbehörden den Vorwurf der Verschleierung der Arbeitslosigkeit und erwartete eine Vinderung derselben durch eine baldige Ausführung des Mittellandkanals. Maximalarbeitstag und Kinderschutz erklärte er für diskutabel, eine vorsichtige Verdeckung des manchesterlichen Rückzuges.

Am zweiten Tage bestritt Graf v. Kanitz eine Verpflichtung des Reiches oder der Einzelstaaten, für die Arbeitslosen zu sorgen! Das erklärt der Vater des bekannten Antrages, der die Junker dauernd zu Kostgängern des Reiches machen wollte. Die Arbeiter sollten mehr in günstiger Zeit auf's Sparen hingewiesen werden. (1) Für seine Klassenossen dagegen hält dieser Junker an den Liebesgaben des neuen Polltarifs fest und demonstrierte dadurch mit blutigem Hohn den Vorzug der Agrarier vor allen anderen Staatsbürgern und die Mißachtung der Massennoth der Arbeiter. Im Gegensatz zu ihm fand es sogar der Reichsparteiler Gamp gerathen, angesichts des noch nicht bewilligten Getreidezolles den Sozialpolitiker und Arbeiterfreund zu markieren und dem Grafen Posadowsky einige bittere Wahrheiten in's Gesicht zu sagen, die dieser ihm gegen alle Erwartung gewaltig übernahm. Auch das freisinnige Frankfurter Stadtparlament wurde von ihm scharf



Wollen der Herr Anwalt und seine Freunde Frieden, keine fortgesetzten Zerwürfnisse, so empfehle ich ihnen, die Selbstständigkeit der verschiedenen Genossenschaftsgattungen im Allgemeinen Verbände in Bezug auf ihre eigenen Angelegenheiten anzuerkennen und dazu gehört auch das Beschließungsrecht über die Aufnahme von Vereinen.

Herr Dr. Crüger scheint absolut nicht begreifen zu können, daß die gleichen wirtschaftlichen Ursachen auch schließlich dieselben Folgen zeitigen. Es gab eine Zeit, wo Herr Dr. Crüger den englischen Genossenschaften begeistertes Lob spendete. „Die gewaltige Triebfeder der englischen Genossenschaften ist die Begeisterung für eine große Sache gewesen. Wo die fehlt, werden ähnliche Erfolge nie erreicht werden“, schrieb Dr. Crüger 1892.

Nun — die englischen Genossenschaften haben schon seit langer Zeit erkannt, daß Gewerkschaften und Genossenschaften sich gegenseitig stützen und fördern sollten; sie entsenden zu allen Trade-Union-Kongressen eine Deputation, um dadurch die Solidarität beider Bewegungen zu dokumentieren.

Es war und ist ihnen eben Ernst mit der Aufgabe, die Dr. Crüger den Genossenschaften in einem Neujahrsartikel vor einem Jahre für das 20. Jahrhundert stellte: „Dem schädigenden Einflusse der Macht des Kapitals, der Ring- und Kartellbildung ein wirksames Gegengewicht zu sein — die Errungenschaften der wirtschaftlichen und technischen Vervollkommnung der Allgemeinheit zuzuführen — der Ausbeutung des Schwachen durch den Stärkeren zu steuern.“

In richtiger Erkenntnis dieser Aufgabe sind von den Genossenschaften in Großbritannien große Genossenschaftsfabriken errichtet worden. Mehr als 35 000 Arbeiter sind heute dort in der genossenschaftlichen Produktion thätig. Musterbetriebe sind es, welche durch die vereinte Kraft der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Arbeiter in England entstanden sind.

Anständige Löhne, kurze Arbeitszeit, praktische sanitäre Einrichtungen in allen Etablissements — will Herr Dr. Crüger etwa behaupten, dadurch sei keine Ergänzung, keine Förderung der gewerkschaftlichen Bestrebungen geschaffen?

Im Allgemeinen Genossenschaftsverband in Deutschland scheint Herr Dr. Crüger die „Begeisterung für eine große Sache“ nur in Feststimmung erlauben zu wollen. Versucht Jemand, die Arbeiter für die höheren Aufgaben der Genossenschaftsbewegung zu interessieren, ihnen zu beweisen, daß sie durch den Zusammenschluß der Kräfte auf genossenschaftlichem Gebiet ihre wirtschaftliche Macht bedeutend stärken können, daß die Genossenschaftsbewegung für sie ein Mittel werden kann, dem „schädigenden Einfluß der Macht des Kapitals“ nachdrücklich entgegen zu wirken — dann besinnt sich Herr Dr. Crüger plötzlich, daß er als echter, rechter Manchestermann doch darauf geachtet ist, die „heutige Gesellschaftsordnung“ für alle Ewigkeit zu konservieren und auf das „sündige“ Haupt des Aermsten, der feinen (Dr. Crüger's) „Schutz der Schwachen gegen die Starlen“ für baare Münze genommen, fährt der Bannstrahl des Genossenschafts-„Anwalts“ hernieder.

Wird Herr Dr. Crüger die Macht besitzen, die moderne Richtung zu besiegen?

Auf dem Allgemeinen Genossenschafts-tag in Breslau in diesem Jahre mag er vielleicht noch über dieselbe triumphieren — der endliche Ausgang der Sache aber hängt weder von ihm, noch von sonst einer

Person ab; von dem Augenblick an, wo die organisierten Arbeiter Deutschlands den großen Werth und die eminente Bedeutung der Genossenschaften für die Wahrung ihrer Interessen erkannt haben und mit der bei ihnen gewohnten Energie für höhere Ziele des Genossenschaftswesens, als lediglich für Dividendenjagd eintreten, werden sie jeden Widerstand besiegen.

Wie in den 60er Jahren des verfloffenen Jahrhunderts Dr. May Hirsch den Stein der Weisen gefunden zu haben glaubte, indem er die Arbeiter veranlaßte, Gewerkvereine unter der Parole: „Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit“ zu gründen, so entdeckt Herr Dr. Crüger an der Schwelle des 20. Jahrhunderts die Quadratur des Kreises, indem er Krämergenossenschaften und Konsumenten-Organisationen harmonisch unter einen Hut bringen zu können behauptet.

Genau so aber, wie es den Hunderttausenden von Lohnarbeitern im Laufe der Jahre gelungen ist, sich, unabhängig von den „Segnungen“ und Lockungen Hirsch-Dunder'scher Harmonie-Vereinigungen, in der modernen Gewerkschaftsbewegung Institutionen zu schaffen, die ihnen im wirtschaftlichen Kampf gegen das Kapital Schutz gewähren sollen, so wird auch trotz der für seine Stellung geradezu unqualifizierbaren Angriffe des Herrn Verbandsanwalts gegen einen Theil Konsumvereine innerhalb des Gesamtverbandes die im wahrhaft genossenschaftlichen Geist ausgebaute Organisation des Konsums ihre unwiderstehliche Anziehungskraft auf die Massen in immer schnellerem Tempo bewahren.

Im Sammelbeden der zielklar auf Eigenproduktion hinsteuernenden Konsumgenossenschaften werden sich in kurzer Zeit Kräfte entwickeln, die es auch den verantwortlichen Leitern der großen Gewerkschaftsverbände überzeugend nahe legen dürften, wie sehr gerade sie Veranlassung haben, diese mächtige Strömung mit lenken zu helfen im Interesse des allgemeinen Fortschritts!

A. v. Elm.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die Arbeitslosigkeits-Interpellation im Reichstage,

die am 17. Januar zur Verhandlung gelangte und das Haus Tage lang beschäftigte, hat den von uns vorausgesehenen Ausgang genommen. Die Regierung, außer Stande, den Nothstand zu leugnen, suchte durch Begriffsklaubereien den Eindruck desselben möglichst abzuschwächen und die Parteien durch allgemein gehaltene und unverbindliche Redensarten in den Glauben zu versetzen, es geschehe etwas zur Steuer der Noth und es sei schon längst in dieser Richtung gewirkt worden. Die bürgerlichen Parteien dagegen wiederholten die allbekanntesten taktischen Winkelzüge, die Arbeitslosigkeit als Vorgespann ihrer politischen Sonderwünsche zu benutzen. Der schließliche Erfolg der Interpellation ist gleich Null, praktisch deshalb, weil das Reichsschatzamt für Nothstandsarbeiten kein Geld hat (es müßte denn für die Herstellung neuer Kriegsschiffe sein!) — und sozialpolitisch, weil die Reichsregierung von gesetzlichen Arbeitslosigkeitsreformen nichts wissen will. Die einzelnen Worte, mit denen Graf v. Posadowsky das Gegentheil beweisen wollte, haben uns in dieser Auffassung nur bestärken können.

Die Interpellation wurde vom Abg. Zubeil (soz.) begründet. Scharf kritisierte dieser den Verzicht der Regierung auf jede gründliche Arbeitslosenstatistik

obwohl sie selbst verachtet wurden und die militärischen Klassen und Obelleute auf sie herabsehen.

Unser gegenwärtiges Industriehystem ist etwas nach dem Westen (Europa) modelliert und es befindet sich jetzt gerade in einem Uebergangszustande vom Alten zum Neuen. Wir haben jetzt eine gute polytechnische Schule in fast jeder Provinz und eine Schule der Wissenschaft in der kaiserlichen Universität. Man nimmt an, daß die Abiturienten dieser Schulen Leiter und Werkmeister in Fabriken sein werden. Diese Institute sind entweder von der Regierung oder der Ortsverwaltung erhalten und deren Abiturienten werden mit viel Achtung behandelt, als wären sie Meister in ihren bezüglichen Gewerben und Künsten; natürlich empfangen sie mehr Gehalt und werden von dem Arbeitgeber besser behandelt als die Arbeiter.

Während es sehr viel Leute giebt, welche von diesen Schulen kamen, sind dennoch neunundneunzig von hundert Arbeitern von ihren eigenen älteren Genossen angelernt, haben wenig oder gar keine Elementarkenntnisse, und doch wird fast Alles von diesen praktischen Arbeitern selbst ausgeführt. Die älteren Arbeiter lernten ihr Gewerbe von einigen Europäern, welche bei der Regierung oder bei einer Firma beschäftigt wurden, welche Fremde in dem Vertragshafen besaßen.

Da die Verhältnisse so beschaffen sind, haben die heutigen Arbeiter keine Beziehungen zu jenen Ingenieuren von den Schulen, sie sind sich gegenseitig fremd. Leute, welche Schulen besuchten, haben keinerlei Sympathie für Arbeiter, während die Letzteren keine Achtung für Erstere haben, weil diese keine Kenntniß der praktischen Arbeit besitzen, worüber sie die Aufsicht haben.

In der That haben diese Leute von den Schulen die Aufsicht über Arbeit gehabt, von deren Ausführung sie wirklich nichts verstanden. Leute, welche frisch von der Schule kamen, wußten einige wenige Bücher und Karten, welche sie in der Klasse lernten, waren aber sehr unwissend in wirklichen und praktischen Dingen. Sie sind indessen stolz und äußerst selbstzufrieden wegen ihrer Titel und Diplome von der Schule, wozu noch bessere Behandlung und höheres Gehalt seitens der Arbeitgeber kommen.

Solchen Leuten von der Schule wird die ganze Verantwortlichkeit und Leitung der Fabrik und der Arbeiter übergeben. Die Folgen sind nichts wie Fehlschlag und elende Leitung der Fabrik und Unterdrückung, Tyrannei und Ungerechtigkeit für die Arbeiter.

Zwischen zwei Parteien giebt es kein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Leute von der Schule arbeiten für den Arbeitgeber und misshandeln die Interessen der Arbeiter, während die Arbeiter die ganze Arbeit für einen geringen Lohn und bei langer Arbeitszeit thun müssen.

Unsere Arbeitgeber dachten, daß die Leute von der Schule der Kopf, und die Arbeiter die Glieder von ihrem industriellen System sein sollten; aber diese sogenannte ideale Zusammenstellung erwies sich durchaus als Fehlschlag. Der wirkliche Kopf der Leute von der Schule ist ein beschränkter und weiß garnichts von der Arbeit der Glieder. Es giebt viele Arbeiter, welche einen hellen Kopf haben, der fähig ist, seine Glieder wohl zu regieren, allein die vorgefaßte Meinung engherziger Arbeitgeber kann die wirkliche Sachlage in der richtigen Beziehung nicht übersehen. Infolgedessen werden diese geschickten Arbeiter in Vergessenheit begraben und werden von den Leuten von der Schule wie Kulis behandelt.

**Die Stärke der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung beider Welten** behandelt eine Zusammenstellung des Dezember-Bulletins des Arbeitsdepartements vom Staate Newyork, über welche zur Zeit Zahlenangaben durch die Arbeitspresse gehen. Diese Zahlen können aber nur zu einem Theil Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben; sie sind außerdem

so verschiedenen Quellen entnommen, daß nicht bloß jeder Vergleich, sondern auch eine summierende Zusammenfassung derselben ausgeschlossen ist. Da indeß das Interesse für eine Uebersicht über die gewerkschaftliche Bewegung erweckt ist, so wollen wir eine Zusammenstellung der neuesten zu unserer Kenntniß gelangten statistischen Angaben versuchen. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß die Ziffern von Großbritannien und Frankreich auf amtlichen Erhebungen beruhen und zu einem Theil Arbeiterberufsvereine umfassen, die die spezielle Bezeichnung „Gewerkschafter“ nicht verdienen würden.\* Die deutsche Ziffer ist der letzten Statistik der Generalkommission für 1900 (unter Berücksichtigung der dieser Körperschaft nicht angeschlossenen Gewerbevereine) entnommen. Die Angaben für Schweden, Norwegen und Dänemark stammen aus den offiziellen Berichten der Landes-Gewerkschaftssekretäre auf dem skandinavischen Arbeiterkongreß 1901, die italienischen Ziffern sind die der in den Arbeitsbörsen organisierten Arbeiterberufsvereine, soweit sie auf dem 1901er Kongreß dieser Kammern in Reggio Emilio vertreten waren. Die amerikanischen Ziffern entstammen dem Newyorker Arbeitsdepartement; sie enthalten auch einen Theil der kanadischen Gewerkschaften. Alle übrigen Ziffern entsprechen offiziellen Angaben der einzelnen Landeszentralen. Von Australien, Japan, Portugal, Rußland und Südafrika stehen uns zur Zeit keine Zahlen zur Verfügung, von Kanada fehlen uns die spezifischen Ziffern der dortigen Gewerkschaften.

Nach den uns vorliegenden Angaben zählten die Gewerkschaften in folgenden Ländern an Mitgliedern:

		Mitglieder
Belgien	(1901)	84896
Dänemark	(Mitte 1901)	96483
Deutschland	(Jahresdurchschn. 1900)	995435**
Frankreich	(Ende 1900)	588832
Galizien	(1901)	6907
Großbritannien	(Ende 1900)	1905116
Italien	(1901)	262000
Niederlande	(1900)	12444
Norwegen	(1901)	13499
Oesterreich	(Ende 1900)	99308
Schweden	(1901)	67000
Schweiz	(1899)	54562
Spanien	(Oktbr. 1901)	31558
Ungarn	(1901)	8222
Vereinigte Staaten von Nordamerika,		
3. Th. auch Kanada (Ende 1900)		1614225

Vielleicht ist es uns möglich, bis zur Bearbeitung der deutschen Gewerkschaftsstatistik für das Jahr 1901 eine auf dieses Jahr bezügliche Zusammenstellung zu veröffentlichen, die nur Gewerkschaften nach den offiziellen Angaben ihrer Landeszentralen umfaßt.

## Soziales.

### Arbeits- und Lohnverhältnisse der Trambahnangestellten in der Schweiz.

Die in verschiedenen Orten der Schweiz organisierten Straßenbahnangestellten bilden besondere Sektionen der Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten. Der Generalsekretär derselben, Genosse Brandt-Winterthur, hat in jüngster Zeit Erhebungen über die Verhältnisse der Straßenbahner vorgenommen und deren wichtigste Ergebnisse im Luzerner „Demokrat“ veröffentlicht. Dabei handelt es sich um folgende Orte: Zürich, Bern, Basel,

\* So waren auf dem britischen Trades-Unions-Kongreß 1901 nur 1 196 469 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vertreten, während die amtliche Statistik deren 1 905 116 zählte.

\*\* Außerdem noch einige Tausend Mitglieder in verstreuten Berufsvereinen.



kritisiert, dagegen die Leistungen der Arbeitervereine auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeit anerkannt. Wie wohl der Zweck dieses sozialpolitischen Eifers unbenutzbar war, war Graf Posadowsky doch höchst entriistet über Zumuthungen, die angeblich zur Zuständigkeit der Einzelstaaten gehören. In diesem Argument erschöpften sich denn auch alle seine späteren Entgegnungen. Es ist freilich äußerst leicht, seine Unthätigkeit hinter juristischen Formeln zu decken, aber wer glaubt wohl im Ernste daran, daß eine Initiative des Reichs auf irgend welche Verfassungsschwierigkeiten gestoßen wäre? Sonderbarerweise kam der auch schon früher zu unberechenbaren Haltungen geneigte Abg. Lenzmann dem Staatssekretär zu Hülfe und bestätigte ihm, daß von seinem Standpunkte in der That das Reich außer Stande sei, etwas Durchgreifendes gegen die Arbeitslosigkeit zu thun. Ein eigenrühmlicher Standpunkt! Herr Hahn vom Bund der Landwirthe machte mit Kanalsentenzen und Anti-Freizügigkeitsregungen den Schluß dieses Tages.

Am 3. Tage antwortete der Abg. Hoch dem Staatssekretär in einer ebenso materialreichen, wie wirksamen Rede. Er kennzeichnete zunächst die dunkle Herkunft der amtlichen Arbeitslosigkeits-Schätzungen, hob dem gegenüber die öffentlich durchgeführten Zählungen der Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle hervor, die hundertmal zuverlässiger sind, als erstere, beleuchtete noch einmal die provokatorische Haltung der Frankfurter Polizei in den dortigen Arbeitslosenansammlungen und verglich die unrichtigen amtlichen Mittheilungen des Staatssekretärs mit den Publikationen der Frankfurter „Zentrale für private Fürsorge“, verwundert fragend, wie es komme, daß der Minister einen so veralteten Bericht vorlegen konnte. Graf v. Posadowsky erwiderte pikirt, daß ihm diese Berichte amtlich zugegangen seien und daß er eine Verantwortung dafür nicht übernehmen könne. Weshalb beruft er sich dann aber auf dieselben? Und muß nicht jeder Abgeordnete ebenfalls die Verantwortung für die von ihm vorgetragenen Materialien übernehmen? Wofür ist denn Graf v. Posadowsky eigentlich verantwortlich? Weiter verwies Abgeordneter Hoch auf die Freibietung von Straf-anstaltsarbeiten und wandte sich gegen diejenigen Redner, welche glaubten, durch Freizügigkeitsbeschränkungen der Arbeitslosigkeit Einhalt zu thun. Auf seinen Vorwurf, daß die Regierung besonders die gute Konjunktur veräußert habe, um Arbeitslosigkeitsreformen durchzuführen, entgegnete Graf v. Posadowsky mit dem Hinweis auf die Reformen der verschiedenen Versicherungsgesetze, unter denen keine einzige mit der Arbeitslosigkeit direkt oder indirekt etwas zu thun hat. Auch wurde er so nervös, sich auf Grund der Verfassung gegen alle wider ihn erhobenen Angriffe zu verwahren. Der Abg. Hilck (nat.-lib.) verteidigte dem Grafen Kanitz gegenüber das Kohlenyndikat und empfahl ihm, seine Aufmerksamkeit den landwirthschaftlichen Syndikaten und der Aufhebung der Zuckerausfuhrprämien zuzuwenden. Solche kleine Bosheiten bringt der Kampf um die Staatskrippe mit sich. Der Abg. Bachnick schloß diese Tagesleistung mit einer die allgemeine Lage verständlich beurtheilenden Rede gegen den Zolltarifenwurf und mit einer Empfehlung seiner besonderen Anträge, die die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise und die Einsetzung einer Studienkommission für die Frage der Arbeitslosenversicherung verlangen.

Darauf wurde die Debatte vertagt.

**Herr Schlumberger und der Jugendschutz.**  
In der Sitzung vom 14. Januar, gelegentlich der Staatsdebatte, hat Herr Schlumberger, der als Vertreter Mühlhauens gewählte elsässische Textilindustrielle, seinen Gefühlen gegen die Sozialreform in einer Weise Ausdruck gegeben, die sogar dem Grafen Posadowsky den billigen

Triumph bereite, sich als Schützer derselben aufzuspielen. Er tabelte die Ungebuld, mit welcher die Sozialbemo-kratie Reformen betreibt und die die Schwierigkeiten der Durchführung derselben verkenne. Als Beispiel verwies er auf die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren, dem „wir Alle von ganzem Herzen zugestimmt“, und der doch das Uebereilteste\* gewesen sei, was geschehen konnte. Und nun machte sich der elsässische Großindustrielle zum Sprachrohr jener einsichtslosen Eltern, die garnicht früh genug ihre Kinder ausbeuten können. — Diese Schwierigkeiten der Durchführung müssen schon recht seltsamer Natur sein, denn der Zehnstundentag für Jugendliche ist bereits im Jahre 1869 eingeführt worden, wie Graf v. Posadowsky dem Abg. Schlumberger in's Gedächtniß zurief, und er wurde eingeführt durch Annahme eines Antrages von Schweizer (soz.) und Wagner (kons.). Mit Recht konnte Graf v. Posadowsky Nachdruck darauf legen, daß es Pflicht des Staates sei, den gewerblichen Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Die Praxis läßt freilich noch recht viel zu wünschen übrig.

**Eine Erweiterung der Gewerbeaufsicht in Frankreich.** Der Handelsminister hat der Kammer soeben einen Gesetzentwurf zugehen lassen, welcher eine Abänderung des Gesetzes von 1893 (Fabrikaufsicht) herbeiführen soll. Die Novelle bezweckt, die Bestimmungen über die Hygiene und die Sicherheit in den Fabrikbetrieben auszudehnen auf die Klein-Industrien der Nahrungsmittelbranche, die Verkaufsläden, Magazine, Bureau und andere ähnliche Etablissements. Das Gesetz von 1893 ist vielfach auf Ladungspolizeien, auf öffentliche Arbeiten usw. nicht angewandt worden, weil es in dieser Beziehung Unklarheiten enthält. Diese sollen durch den gegenwärtigen Entwurf beseitigt werden; die Bestimmungen sollen Anwendung finden auf alle derartige Unternehmen, öffentliche wie private, Laien-Unternehmen und religiöse, selbst, wenn sie den Charakter einer Erziehungsanstalt oder eines Instituts für gewerblichen Unterricht tragen. Schließlich werden die Etablissements für öffentliche Schaustellungen, Zirkusse, Theater usw. dem Gesetz unterstellt.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Ueber das industrielle System in Japan

bringt das in Tokio (Japan) dreimal in: Monat erscheinende Arbeiterorgan in englischer und japanischer Sprache „The Labor World“ folgende interessante Mittheilungen:

Das industrielle System ist in unserem Lande eine neue Sache. In dem alten Japan wurden alle Sorten und Arten der Industrie allein vermittelt der Hand betrieben und in fast allen Fällen geschah die Herstellung in denselben Wohnungen der Arbeiterklassen. Es gab keine polytechnische Institute oder Schulen für Kunst und Wissenschaft: Jeder Vater war seinem Sohne ein Lehrer in seinem Gewerbe, anderenfalls gebrauchten die wenigen Lehrlinge, welche das Gewerbe erlernten, eine verschiedene Anzahl von Jahren. Man konnte von keinem Kapitalisten sprechen, denn jeder Arbeitende, welcher sein Haus besaß oder gemiethet hatte, war auch Eigentümer seines Werkzeuges und des laufenden Kapitals zum Betriebe seines eigenen Geschäftes. Unsere früheren Industrien waren fast die gleichen wie die des mittelalterlichen Europas. In unserer älteren Geschichte wird von keinen Umständen oder Arbeiterunruhen berichtet, während sich viele gute und schöne Gewohnheiten und überlieferte Sitten unter den Arbeitern des alten Japans fanden,

\* Nach dem korrigirten Reichstagesprotokoll in den Berichten der Tagespresse hieß es: Das Uebereilteste, was Sie haben beschließen können.

Luzern, St. Gallen, Winterthur, Biel, Limmatthal-Zürich, Derlikon-Zürich, Höngg-Zürich und Industriequartier-Zürich. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Enquete ist das Personal der Trambahn von Zürich, Luzern, St. Gallen, Winterthur, Höngg, Derlikon und Industriequartier vertraglich angestellt, in Bern sind die Verhältnisse noch unbestimmt, in Basel, Biel und Limmatthal existiert kein Vertrag. Die Lohnzahlung findet in Limmatthal, Derlikon, Industriequartier und Höngg 14tägig, in den anderen Orten monatlich statt. Die gegenseitige Kündigung ist in Zürich, Basel, Bern, Biel, St. Gallen und Winterthur monatlich, in Luzern dreimonatlich und in den übrigen Orten 14tägig.

Sehr verschieden sind die Lohnverhältnisse. Luzern und St. Gallen zahlen den Wagenführern ein Anfangsgehalt von Frs. 120, Höngg Frs. 120 bis 130, Derlikon Frs. 125, Winterthur Frs. 130, Zürich Frs. 140, Basel Frs. 130 bis 150, Biel zahlt Tagelohn von Frs. 3,25, Limmatthal Frs. 3,70, Bern, Industriequartier und Zürich (für „Reservisten“) Frs. 4. Die Kondukteure erhalten Frs. 110 monatlich in St. Gallen, Frs. 120 in Winterthur, Höngg und Derlikon, Frs. 125 in Zürich und Frs. 130 bis 150 in Basel, Frs. 3,50 Tagelohn in Limmatthal, Frs. 3,70 in Bern, Frs. 3,80 Industriequartier und Frs. 4 in Zürich für Anfänger. Der Maximallohn der Wagenführer beträgt in Höngg Frs. 130, in Winterthur Frs. 154, Basel Frs. 160 bis 180, Zürich Frs. 170, Derlikon und St. Gallen je Frs. 180. Tagelöhne betragen Frs. 4 in Biel und Limmatthal, Frs. 5,85 in Bern. Die Kondukteure erhalten Maximallöhne von Frs. 120 in Höngg, Frs. 142 in Winterthur, Frs. 160 in Zürich und Frs. 160 bis 180 in Basel, maximale Tagelöhne von Frs. 3,80 in Limmatthal, Frs. 4 in Biel und Frs. 5,65 in Bern. Ein Provisorium besteht in allen den genannten Orten und zwar dauert es von 3 bis 4 Tagen im Minimum in Biel, bis zu 12 Monaten in Zürich und Basel, 2 bis 18 Monate in Derlikon. Der Tagelohn während der provisorischen Dienstzeit beträgt Frs. 3,70 (Bern), im Minimum bis Frs. 4,50 (Höngg) im Maximum, in Basel Frs. 130 pro Monat. Gehaltsaufbesserungen finden an den meisten Orten in bestimmten Zwischenräumen statt, nur in Luzern existiert noch nichts Bestimmtes und in Höngg fand noch keine statt; in Zürich beträgt sie nach einem Jahre Frs. 10 für die Kondukteure und Frs. 8 für das Personal, in Derlikon nach einem Jahre Frs. 5 bis 10 pro Monat.

Freisonntage erhält das Personal 12, 15 bis 17 im Jahre, in Luzern zu den 17 Sonntagen noch 5 Urlaubstage, in Basel 3; Luzern macht für die gewöhnlichen Urlaubstage keinen Abzug, dagegen für außergewöhnlichen Urlaub, außer bei Todesfällen und Geburten. Ueber die Dauer der täglichen Arbeitszeit wird nicht berichtet.

Am 8. Dezember fand in Luzern die Delegiertenversammlung der Trambahnersektionen statt und wurden von derselben Forderungen betreffend periodische Aufbesserung der Gehälter und Bestimmung der Dauer des Provisoriums aufgestellt, ferner beschlossen, an den Bundesrath in Bern eine Eingabe zu richten zur Aufrechterhaltung von mindestens 17 freien Sonntagen pro Jahr, und weiter Vorbereitungen zu treffen für die Gründung einer Pensions- und Hilfskasse der Trambahner.

Bedenkt man, welche großen Anforderungen der Trambdienst an die Gesundheit und geistige Frische des Personals stellt, so erscheinen seine Bestrebungen nach guten Arbeits- und Lohnverhältnissen als nothwendig und berechtigt.

Z.

## Aus der Arbeiterbewegung.

**Aus den deutschen Gewerkschaften.** Die gegenwärtige Krise gestaltet sich zu einer Feuerprobe für die Arbeitslosigkeitsfonds der Gewerkschaften. Außerordentlich günstig war das Ergebnis, das der deutsche Metallarbeiterverband im ersten Wirkungsjahr seiner Arbeitslosenunterstützung (vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901) machte. Bei durchschnittlich 100 000 Mitgliedern verausgabte der Verband, wie wir einem in Stuttgart gehaltenen Vortrage des Verbandssekretärs Reichel entnehmen, nur M. 195 838 für Arbeitslosenunterstützung, also pro Mitglied jährlich nur etwa M. 1,96, während dem Verbande für diese Zwecke nicht bloß M. 400 000 laufender Jahreseinnahme, sondern auch der Fonds des ersten Starrenzjahres in gleicher Höhe zur Verfügung stand. Die für die Arbeitslosigkeit verfügbaren Mittel wurden also noch nicht zu einem Viertel beansprucht. Freilich ist seitdem die Arbeitslosigkeit gewachsen; sie stand schon bei den beiden Halbjahren des obigen Rechnungsjahres im Verhältnis von 1:3 und im dritten Quartal sollen, wie verlautet, in Berlin wiederum gesteigerte Aufwendungen für Arbeitslose erfolgt sein. Immerhin zeigt die Tatsache, daß der Metallarbeiterverband im Jahre 1901/1902 mit einem Arbeitslosigkeitsfonds von 1 Million Mark rechnen kann zur Genüge, daß dieser Verband es schon eine ganze Reihe von Jahren mit den Schrecken der Arbeitslosigkeit aufnehmen kann, obwohl seine Beitragshöhe noch keineswegs an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt ist. Für die Arbeitslosen wie für die Organisation erweist sich die Wirksamkeit der Arbeitslosenunterstützung als ein wahrer Segen; sie hat dem Metallarbeiterverbande nicht bloß einen bedeutenden Mitgliederzuwachs verschafft im Gegensatz zu anderen Gewerkschaften, sondern auch die Fluktuation gehemmt und die Mitglieder besser als alle bisherigen Verbands-einrichtungen an die Organisation gefesselt. — Der Zentralverein der Bildhauer hat im 1. Quartal für Arbeitslosenunterstützung M. 28 730 verausgabt, während für das 1. Quartal 1902 der Vorstand mit einer Ausgabeerhöhung um 25 pZt. rechnet. Um gegen eventuelle Abwehrkämpfe gerüstet zu bleiben, beantragt der Vorstand die Erhebung eines 13wöchigen Ertragsbeitrages von 20 ¢ pro Woche, worüber die Verwaltungsstellen zu entscheiden haben. — Die Zeitschrift für Graveure und Ciseleure erscheint vom 1. April d. J. dreimal monatlich anstatt bisher zweimal. — Der Verband der Lederarbeiter veröffentlicht seine in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1901 aufgenommene Arbeitslosenstatistik, die sich auf 14 279 Lederarbeiter (davon 4614 oder 32 pZt. organisiert) aus 155 Orten erstreckt. Arbeitslos wegen Arbeitsmangels waren in dieser Zeit 652 (17 pZt.) mit 22 550 Tagen Gesamtarbeitslosigkeit (also im Tagesdurchschnitt 150 Arbeitslose oder 1,05 pZt.). Wegen Krankheit waren arbeitslos 305 mit 9505 Krankheitstagen. Auf die in Betreff der Einführung der Arbeitslosenunterstützung gemachten Vorschläge kommen wir noch zurück. — Der Verband der Tapezierer veranlaßt eine auf das ganze Jahr 1902 sich erstreckende Arbeitslosenstatistik, die mittelst Fragekarten von Monat zu Monat erhoben wird. Die Statistik bezweckt, Unterlagen zu bieten für die Beurtheilung der Möglichkeit, die Arbeitslosenunterstützung im Verbande einzuführen. — Auch der deutsche Holzarbeiterverband wird sich auf seiner diesjährigen, in Mainz stattfindenden Generalversammlung vorzugsweise mit der Frage der Arbeitslosenunterstützung zu befassen haben. Die Meinungsverschiedenheiten beschränken sich meist auf die Frage der nothwendigen Beitragshöhe, über welche sowohl vom Vorstand als auch aus Mitgliederkreisen schätzbares Material veröffentlicht worden ist. Diese Bewegung in Gewerkschaftskreisen zeigt, wie viel ernster die Arbeiter an die Durchführung von praktischen Maß-



nahmen zur Linderung der Arbeitslosennoth herantreten und wie eifrig sie Probleme lösen, die selbst Posadowsky's unbekannte wissenschaftliche Größen abschrecken.

### Die amerikanischen Gewerkschaften im Jahre 1901.

#### II.

Die Spinner (Baumwollspinner, Sekretär Th. O'Donnel) klagen, im Gegensatz zu den übrigen Berufen, über ungünstige Geschäftslage. Viele der Fabriken Neu-Englands stellten zeitweise die Arbeit ein, am meisten die in Fall-River, die während vier bis sieben Wochen ganz geschlossen wurden. Die Garnindustrie lag sehr darnieder; in den Fabriken der „Neu-England-Baumwollengarn Co.“ wurden einige Maschinen stillgesetzt, was vor Anlauf dieser Fabriken durch das Syndikat niemals vorkam. Auch an anderen Plätzen litten die Garnfabriken. Zur Unterstützung der Arbeitslosen mußte die Organisation große Summen verausgaben; so in Neu-Bedford  $\$$  20 000, in Taunton und Rhode-Island je  $\$$  8000, in Fall-River noch größere Beträge. Aber die Mitgliederzahl ging nicht zurück. Jetzt gestaltet sich die Lage wieder etwas günstiger; eine Bewegung für Lohnerhöhung in Fall-River wurde vertagt. Die Organisation an den größeren Plätzen ist gut; nur die abgelegenen kleinen Plätze sind nicht organisiert; nicht, weil die Organisation schwer einzuführen, sondern weil sie dort schwer aufrecht zu erhalten ist. Durch weisen Ausgleich aller Konflikte hat der Verband seinen Mitgliedern viele Zugeständnisse hinsichtlich der Lohnsätze gesichert.

Die Typographen (Sekretär J. W. Bramwood) verzeichnen gute Geschäftslage und 11 neue Ortsvereine im Oktober 1901. Der Verband hat lehrreiche Erfahrungen mit richterlichen Einhaltsbefehlen; in einem Falle erfolgte die Verurteilung eines Mitgliedes zu Doll. 250. Eine größere Anzahl Streiks und Sperrn hatten meist den Neunstundentag und die Lohnfrage zum Gegenstand; der bekannteste Boykott war der der „New-York Sun“.

Die Wäschereiarbeiter (Sekretär Nordbeck) begannen ihre Organisation am 1. Januar 1901, zählen aber jetzt bereits 5000 Mitglieder und haben ihre Verbandsmarke in 55 Wäschereien in 22 Städten eingeführt. Eine Reihe von Kämpfen mußte mit den Unternehmern geführt werden, wovon einige zu Ungunsten des Verbandes verliefen. Infolge derselben ist bereits eine Anzahl genossenschaftlicher Wäschereien errichtet worden. Die Verbandsmarke ist die Hauptstütze des Verbandes.

Die Blecharbeiter (Sekretär Sawyer) hatten nie bessere Verhältnisse als gegenwärtig. Im letzten Juli wurden durch Verhandlungen 3—25prozentige Lohnerhöhungen erreicht, doch zog der Streik der vereinigten Metallarbeiterverbände im Herbst zirka 95 pZt. auf zwei Monate in Mitleidenschaft. Das Verhältnis zu den Fabrikanten ist ein gutes; die Politik des Verbandes ist bestrebt, die Fabrikanten zu überzeugen, daß die Organisation für sie eine Wohlthat ist, die ihnen besonders unverlethliche Verträge sichert. „Wir empfinden, daß das beste Gut eines Verbandes bei Verträgen seine kaufmännische Ehre ist!“

Die Zimmerleute theilen sich in zwei Organisationen, von denen die eine, die Bruderschaft der Zimmerer und Bautischler, 94 000 Mitglieder, die andere, die Vereinigte Gesellschaft der Zimmerer und Bautischler, nur 3800 Mitglieder umfaßt. Die erstere (Sekretär Duffey) nahm im letzten Jahre um 250 Ortsvereine und 30 000 Mitglieder zu — fast jeden Tag einen neuen Ortsverein. An Streik-

unterstützung wurden im Frühjahr  $\$$  84 000 verausgabt, für Sterbe- und Invalidenunterstützung  $\$$  320 000, ebenso viele Tausende für Kranke — ein Beweis, daß die Gewerkschaft nicht nur dem Namen nach existiert. Die letzte Charakteristik soll jedenfalls die kleine Konkurrenzorganisation treffen, die über die Errichtung von vier neuen Zweigvereinen mit 665 Mitgliedern berichtet und Lohnerhöhungen bis zu 20  $\%$  pro Stunde, sowie in drei Städten den Achtstundentag errungen haben will. Der Prozentsatz der Arbeitslosen war seit zwölf Jahren der niedrigste, der der Verunglückten der höchste. Das kennzeichnet die Zeit, mit der drüben die günstige Konjunktur ausgenutzt wird. Für Streiks wurden im letzten Jahre zirka  $\$$  8000 verausgabt.

Den ausführlichsten und interessantesten Bericht geben die Zigarrenmacher. Nach den Angaben des Präsidenten Perkins, verdankt der Verband seinen blühenden Zustand dem strengen Festhalten an den Grundgrätzen und einer sparsamen Verwaltung. Die bisherige Geschichte habe erwiesen, daß der Verband fähig sei, jeder Krise zu widerstehen, und jede ihm aufzuzwingende Bedingung erfolgreich zu bekämpfen. Gemäßigte ruhige Haltung, klare, geschäftsmäßige Verhandlung in höflicher Festigkeit tragen dazu bei, das Ansehen im Publikum zu heben, dessen gute Meinung der Verband zu seinen Kämpfen bedürfe. „Keine Vereinigung von Kapital auf wirtschaftlichem, gesellschaftlichem, politischem oder juristischem Gebiete kann die Organisation der Arbeiter zu kräftig zusammenhaltenden Vereinen erfolgreich verhindern.“ Die Mitgliederzahl ist am meisten im Jahre 1900 gestiegen. Statt einer Uebersicht über die gegenwärtige Stärke bietet der Bericht aber nur eine Statistik der Berufsangehörigen, deren Zahl auf 77 101 angegeben wird, darunter 21 030 Handarbeiter, 26672 Formenmacher, 8830 Widelmacher und Koller, 3850 Maschinenarbeiter und 4520 Lehrlinge.

Im Jahre 1900 entfielen von 339 Todesfällen 112 auf Schwindsucht und Lungen- sowie 17 auf Luftröhrenkrankheiten, also 33 pZt. auf erstere, was eine Abnahme um 2 pZt. seit 5 Jahren und 16 pZt. seit 10 Jahren giebt. Die „Lebensstatistik“ zeige, daß in 10 Jahren die Lebensdauer der Mitglieder um 6 Jahre, die der Frauen und Mütter um 8 Jahre zugenommen habe, was einmal der verbesserten Lage der Mitglieder (höhere Löhne, bessere Gesundheitsverhältnisse, mehr Freiheit), dann aber der Arbeitszeitverkürzung zu danken sei. Diese statistisch nachgewiesenen Thatfachen sind um deswillen äußerst werthvoll, weil sie den wohlthätigen Einfluss der Gewerkschaften beweisen. Sie stehen im Einklang mit einer ähnlichen Statistik des Vereinigten Verbandes der Zimmerleute und Tischler Großbritanniens über die Lebensdauer, welche erkennen läßt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit und die übrigen Verbesserungen der materiellen Lage der Mitglieder durch den Verband den Erfolg hatte, das physische Wohlbefinden sowohl der Mitglieder als ihrer Frauen zu heben und die Lebensdauer zu verlängern. Und hätten die Gewerkschaften nichts weiter als dies erreicht, sie würden sich schon dadurch eine beneidenswerthe Stellung im Kampfe der Arbeiter um ihr Dasein und um verbesserte soziale und wirtschaftliche Verhältnisse erworben haben.“

Die Zahl der Differenzen und Streiks geht ständig zurück, trotz Vermehrung der Mitgliederzahl, und die Statistik weist steigende Löhne nach, eine Bestätigung der Wahrheit, daß bessere Organisation bessere Arbeitsbedingungen und bessere Löhne mit weniger Streiks bedeutet. Bei Anwendung aller friedlichen Mittel wären auch einige weitere Schwierigkeiten ohne Streik vermieden worden. „Keiner liebt gezwungen oder in befehlender Weise aufgefordert

Janowski's der Boykott verhängt, weil dieser 45 Arbeiterinnen ausgesperrt hatte. Nach drei Wochen mußte sich Janowski ergeben: alle ausgesperrten Arbeiterinnen wurden wieder angenommen und ihnen Beschäftigung wenigstens bis Ostern versprochen. In Dünaborg streikten die Arbeiterinnen der Fabrik Surje. Dem Unternehmer gelang es, die Ausständigen durch Streikbrecherinnen zu ersetzen. Von den zahlreichen Streiks in den ersten Monaten des Jahres in Tiflis waren die meisten und umfangreichsten in der Tabakindustrie, die hier besonders stark entwickelt ist. Die Forderungen, die von den Arbeitern (in einer Anzahl von 1700) gestellt wurden, sind: Verkürzung der Arbeitszeit von 10½ Stunden auf 9 Stunden und Erhöhung des Arbeitslohnes um 10 bis 20 Prozent. Der Erfolg war ein guter, denn ausgenommen nur eine Fabrik, wo sich besonders eifrig für den Unternehmer die Gendarmerie ins Zeug legte, gelang es die Forderungen durchzusetzen. Ein erfolgreicher Streik der Tabakarbeiter ist auch in Simferopol zu verzeichnen. Hier wehrte man sich gegen eine Herabsetzung des Lohnes. Von den in Odessa streikenden Tabakarbeitern wurden 30 verhaftet. Die Verhafteten wurden beim Verhör sogar geschlagen.

Kleinere Streiks in der Kleidungsindustrie fanden überall statt. In Libau setzten im Dezember die Schneider eines größeren Etablissements eine Verkürzung der 15 stündigen Arbeitszeit auf 12 Stunden und Erhöhung des Akkordlohnes durch. Im November streikten die Kleidermacher in Kijew. Auch dort wie überall herrschte noch die 15- bis 18-stündige Arbeitszeit. Die Arbeiter forderten Verkürzung des Arbeitstages auf 12 Stunden, Erhöhung des Lohnes um 50 pZt., bessere Behandlung und hygienische Zustände in den Werkstätten. Die Gendarmerie nahm unter den Streikenden mehrere Verhaftungen vor. Die Unternehmer waren trotzdem gezwungen, den Forderungen nachzukommen. Der Chef der Kijewer Gendarmerie, General Koricki, versucht sich jetzt bei den Arbeitern einzuschmeicheln. Auf einem von den Schneidern veranstalteten Wohlthätigkeitsabend erzielten er in höchst eigener Person und versprach für eine von den Schneidern gegründete Arbeitsgenossenschaft (Arteil) Kredit zu verschaffen. In Odessa setzten die Schneider in einigen Werkstätten eine größere Lohn-erhöhung durch. Im geringeren Maße auch in Schlow.

Unter den Schuhmachern machte sich eine stärkere Streikbewegung in Libau bemerkbar. Es gelang hier den Arbeitstag auf 12 Stunden herabzudrücken. Die Meister wollten den Erfolg durch Einführung von sogenannten „Arbeitszeugnissen“ beantworten, was ihnen aber nicht gelang, denn die Arbeiter weigerten sich, solche anzunehmen.

Hartnäckigen Streik führen seit längerer Zeit in Mohilew die Buchbinder. Schon im Herbst versuchten sie eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erlangen. Das gelang ihnen nur im geringen Maße. Als nun die Saisonarbeiten andrängten, nahmen die Buchbinder ihre alte Forderung wieder auf. Die Behörden drangalierten sie auf alle mögliche Weise. Eine Deputation der Streikenden an den Gouverneur wurde von diesem mit den Worten zurückgewiesen, er werde sich nicht mit ihnen zereemonieren. In Streik traten auch die Buchbinder von Grodna. Die Meister wollten hier eine Verlängerung der Arbeitszeit einführen. In Kischinew besanden sich die Buchbinder sieben Wochen im Streik, der aber aufgegeben werden mußte, da es den Meistern gelungen war, Streikbrecher heranzuziehen. Die Streikenden forderten eine beträchtliche Verkürzung der 15 bis 18 Stunden langen Arbeitszeit.

In einem Ausstand traten Mitte Dezember die Straßenbahner in Wlaskof. Der Straßenbahninspektor demünzte zwei Kondukteure als die Aufrücker und diese wurden entlassen. Das brachte die Uebrigen so auf, daß der Inspektor für seine Gemeinheit eine Tracht Prügel

abbekam. Die Streikenden forderten Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes und Beseitigung einer Reihe von Mißständen in dem Betrieb. Im August streikten die Straßenbahner in Nischni-Nowgorod. Die Direktion, der die Arbeiter verschiedene Beschwerden über die Behandlung, Sonntagsruhe und das Straffsystem vorbringen wollten, ließ sich garnicht sprechen, sondern benachrichtigte gleich die Gendarmerie. Um dieselbe Zeit traten auch die Straßenbahner in Tiflis in einen Ausstand. Gendarmen und Kosaken zwangen sie aber mit Gewalt, die Fahrten wieder aufzunehmen. Immerhin gelang es den Kondukteuren, die bisherige 14 stündige Arbeitszeit auf neun Stunden herabzubringen. Der Lohn wurde dafür aber um 10 pZt. herabgesetzt.

In Tiflis streikten mit Erfolg in einer Anzahl von 320 auch die Buchdrucker. Erlangt: kürzere Arbeitszeit. In Nischni-Nowgorod streben die Buchdrucker ebenfalls eine Verkürzung der Arbeitszeit an.

Die Bäcker haben in den letzten Jahren das Bestreben gezeigt, die schrecklichen antisaniitären Zustände ihres Gewerbes aufzubessern. Fast in allen Städten kamen Streiks vor, die, soweit Nachrichten vorliegen, mit Erfolg durchgeführt sind. Die Bewegung unter den Bäckern hat die Behörden gezwungen, strengere Bestimmungen über die hygienische Ausstattung der Arbeitsräume auszuarbeiten. Auch in Bezug der Löhnung sind Verbesserungen durchgedrungen.

Mit einer interessanten Forderung (für Rußland ist sie wenigstens neu) sind in einem Streik die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten in Saratow getreten. Neben der Forderung der Aufhebung des Fabrikstraffsystems und Erhöhung der Akkordsätze wollten die Arbeiter auch das Recht haben, aus ihrer Mitte eine ständige Kommission wählen zu dürfen, die der Verwaltung alle Beschwerden der Arbeiter vorbringen und überhaupt mit ihr in allen die Arbeiter betreffenden Angelegenheiten in Beziehung treten soll. Sämtliche Forderungen, auch die letztere einbegriffen, wurden angenommen. Den Arbeitern wurden sogar auch die Streiktage bezahlt. Das Versprechen über die Lohnerhöhung wurde aber nicht ganz eingehalten, worüber es abermals zu einem Streik kam. Diesmal wurde auch noch die Forderung hinzugefügt, daß der Arbeiterkommission in der Fabrik ein besonderes Sitzungszimmer zur Verfügung gestellt werde und den Arbeitern gestattet werden solle, mit ihren Vertretern umzugehen zu verfahren. Der Erfolg in der Eisenbahnfabrik munterte auch die Arbeiter der Saratow'schen Nagelfabrik zu einer gleichen Forderung auf, die die Direktion auch bereits angenommen hat. Der Streik in der Behring'schen Maschinenfabrik wurde dagegen durch Massenverhaftungen und Verbannungen aus der Stadt niedergeschlagen.

Kischinew. Anfang Dezember Tischlerstreik in zwei größeren Werkstätten. Forderungen: Verkürzung der 13- bis 14 stündigen Arbeitszeit um eine Stunde. Nach vierwöchentlichem Kampfe zum Theil gewonnen.

Warschau. Das ganze Jahr hindurch kleinere Streiks der Posamentiere und Handschuhmacher.

Minsk. Im Sommer und Herbst größere Streiks der Tischler und Zimmerleute.

Tambow. Hier streikten die Schmiede der Eisenbahnwerkstätten. Forderung: Abschaffung des Straffsystems. Durch Verhaftungen wurde der Streik niedergeschlagen.

Einen gleichen Ausgang nahm auch der Streik der Raffinadearbeiter in Tscherkassi, die in einer Zahl von 500 eine Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung verlangten.

In Moskau gelang es den Arbeitern in der Textilfabrik Miljutins die Arbeitszeit von 11½ Stunden auf 9 Stunden herabzusetzen.

Von Witebsk wurden sechs Arbeiter wegen Anführung eines Streiks nach Sibirien verschickt.



zu werden, gewisse Dinge zu thun, und die Arbeitgeber sind keine Ausnahme von dieser Regel. Streiks sollten nie angefangen werden, ehe ein kundiges Comité alle Bemühungen, eine friedliche Vereinbarung zu Stande zu bringen, erschöpft hat."

Eine den Bericht abschließende größere Tabelle veranschaulicht die Ausgaben des Verbandes für Unterstützungszwecke seit 1879. Daraus geht hervor, daß der Verband verausgabte: für Streikunterstützung seit 1879 *M* 3 519 795 (im Jahre 1900 *M* 550 050), für Krankenunterstützung seit 1881 *M* 6 102 811 (im Jahre 1900 *M* 493 315), für Sterbeunterstützung seit 1881 *M* 3 335 112 (im Jahre 1900 *M* 412 822), für Reiseunterstützung seit 1880 *M* 3 088 122 (im Jahre 1900 *M* 141 262) und für Arbeitslosenunterstützung seit 1890 *M* 3 851 872 (im Jahre 1900 *M* 100 367). Insgesamt wurden im Jahre 1900 für Unterstützungszwecke *M* 1 724 962, im gesammten Zeitraum von 1879 bis 1900 nicht weniger als *M* 19 897 712 ausgezahlt! Das sind jedenfalls bedeutende Leistungen, die dem Verband zur Ehre gereichen und mit denen sich keine unserer deutschen Gewerkschaften messen kann.

## Kongresse u. Generalversammlungen.

### Der zweite galizische Gewerkschaftskongreß.

Przemysl, 5.—6. Januar 1902.

Während der erste, vor drei Jahren stattgefundene galizische Gewerkschaftskongreß sich für die Gründung zentralisierter Gewerkschaften aussprach, hatte der diesjährige zweite Kongreß die Aufgabe, die Verbindung unter den entstandenen Gewerkschaften und mit den österreichischen Gewerkschaften herzustellen. Der Kongreß war von 50 Delegierten aus 17 Orten besetzt. Als Vertreter der Gewerkschaftskommission Oesterreichs war Genosse Hueber anwesend. Nach dem Bericht des Gewerkschaftssekretärs gehören heute den galizischen Gewerkschaften 6907 Mitglieder an. Hiervon gehören 1620 Lokalvereinen an, 2276 den Landesvereinen, während 3011 — hiervon 2600 Eisenbahner — den österreichischen Zentralverbänden angeschlossen sind. In der angegebenen Gesamtzahl sind auch 1009 Mitglieder von 15 Bildungsvereinen enthalten.

Den Haupttheil der Verhandlungen nahmen die Debatten über die Organisationsform in Anspruch. Die meisten Redner erklärten sich für Landesorganisationen, die durch das Landessekretariat mit der Zentrale in Wien in Verbindung stehen sollen; sie legten dar, daß eine direkte Verbindung der Filialen mit österreichischen Verbänden aus gegenseitiger Unkenntnis der Sprache und der betreffenden Verhältnisse zu fortwährenden Mißverständnissen und Schwierigkeiten geführt habe. In der Debatte führt Genosse Hueber-Wien aus, daß man prinzipiell an der Zentralorganisation festhalten müsse. In der Praxis müssen allerdings gewisse Vorbedingungen zur Zentralisation gegeben sein, die in Galizien noch nicht vorhanden sind. Im Uebrigen würden die Wiener Zentralorganisationen die galizische Organisation bei jeder Organisationsform in jeder Weise unterstützen. In der weiteren Diskussion erklärt Daszynski, daß manche Zentralorganisationen die galizischen Organisationen gar nicht haben wollten. Man sei zwar zu den Landesorganisationen gedrängt, daß Ideal muß aber die Zentrale bleiben.

Am zweiten Tage wurde das Organisationsstatut angenommen, dessen Grundzüge sind: die Landesorganisation soll die maßgebende Form werden; die Verbindung mit der Zentrale in Wien wird durch die galizische Gewerkschaftskommission hergestellt;

diese Kommission soll sich ferner um den Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages mit den österreichischen Zentralverbänden bemühen. Die Landesvereine sollen Mitglieder der österreichischen Zentralverbände sein. Die Bildungsvereine dürfen Mitglieder, welche ihren Berufsorganen nicht angehören, nicht aufnehmen.

Die weiteren Debatten betrafen die Arbeiterversicherung und die Anträge zur Gewerbeordnung. Am Schluß der Verhandlung wurde in einer Resolution unter stürmischem Beifall eine Sympathie Kundgebung für die russischen und preussischen Polen angenommen. In einer zweiten Resolution sprach der Kongreß den Proletariern, die trotz aller Verfolgungen in Rußland den Kampf gegen die Ausbeutung führen, seine Bewunderung aus.

## Lothsbewegungen und Streiks.

### Arbeitskämpfe in Rußland.

Der Kampf der russischen Arbeiter um bessere Lebensverhältnisse leidet in den letzten zwei Jahren unter einer starken Krise in sämtlichen Erwerbszweigen. Doch schlimmer als diese ist das Wüthen der Gendarmerie, die es gelernt hat, durch geschickte Spionage und andere Polizeimittel größere Streikbewegungen schon im Keime zu erdrücken. In dem letzten Jahrfrucht hat sich um die industriellen Unternehmer und die Regierung das innigste Band geschlossen. Die Arbeiter haben es jetzt mit einem Feind zu thun, der rücksichtslos alle ihre Ansprüche auf bessere Arbeitsbedingungen niederschlägt. Größere Streiks, wie wir sie im Jahre 1896 in der Textilindustrie erlebten, sind nicht mehr vorgekommen, denn die Opfer, die sie erfordern, sind zu gewaltig. Dagegen macht sich in sämtlichen Städten des Reichs eine Bewegung in den kleineren Betrieben bemerkbar. Wir geben hier eine Uebersicht über die Kämpfe der russischen Arbeiter in den letzten Monaten, die am besten eine Vorstellung geben kann, in welchen Verhältnissen noch der russische Arbeiter zu leben hat und welche schier unüberwindliche Hindernisse ihm auf dem Wege zu einer menschlichen Lebensweise gelegt werden.

Am schwersten ist es dieses Jahr den Lederarbeitern in Litaunen und Polen gegangen. Im Oktober wurden in Smorgoni 20 Arbeiter der örtlichen Lederfabriken in Haft genommen. Als die Arbeitsgenossen erfuhren, daß die Verhafteten Nachts auf den Bahnhof gebracht werden sollten, um in das Gefängniß nach Wilna übergeführt zu werden, versammelten sie sich am Bahnhof. Die Kosaken waren in der Meinung, daß man die Verhafteten befreien wollte und begannen dreinzuhauen. Ueber diese Gewaltthatigkeit empört, beschlossen die Arbeiter, in einen Streik zu treten. Man forderte die Befreiung der Verhafteten; später wurde zu dieser Forderung noch eine zweite, Verkürzung der 14 stündigen Arbeitszeit auf 12 Stunden, hinzugefügt. Die Zahl der Streikenden wuchs allmählig und erreichte schließlich 1300. Der Ausstand dauerte vier Wochen, blieb aber erfolglos. Die Arbeiter wurden mit Peitschen zu der Arbeit getrieben. Verhaftet wurden 90 Personen, von denen drei, darunter auch ein Knabe von 13 Jahren, auf vier Jahre nach Sibirien verbannt wurden; 50 Arbeiter wurden ausgesperrt. Außer in Smorgoni fanden Streiks der Lederarbeiter auch in Wilna und einigen kleinen Ortschaften des Gouvernements Wilna statt. In Warschau wurde eine Versammlung der Lederarbeiter ausspioniert und die Betheiligten verhaftet. Die Lederarbeiter der Fabrik Abdelhanows in Tiflis dagegen hatten Erfolg: sie erlangten 25prozentige Lohn-erhöhung und bessere Arbeitsverhältnisse.

Eifrig thätig zeigten sich auch die Tabakarbeiter. In Bjelelostok wurde Ende Oktober über die Fabrik

Wilna. Im Sommer war hier fast ein allgemeiner Streik der Maurer. Ihnen folgten die Maler und Ladenangestellten. Die Gendarmerie versucht der Organisation der Ladenangestellten dadurch beizukommen, daß sie sich ihnen jetzt als gut Freund naht. „Wenden Sie sich nur an mich als an den Fabrikinspektor“, sagte der Gendarmeriechef zu einem der Angestellten. „Ich hoffe, daß Sie nächstens, wenn Sie wieder an einen Streik denken, zuerst mit mir Rücksprache nehmen werden. Nicht wahr?“

Kreslawka und Bewel. Die Unternehmer der Porzellanindustrie haben ein Syndikat organisiert, das den Zweck verfolgt, die Arbeiter, die sich während der letzten Streiks bemerkbar gemacht haben, auszusperrten.

Stowisja. (Gouv. Mowilew.) Streik der Thonwarenarbeiter. Forderung: Bessere Arbeitsverhältnisse. Trotz der Gimmischung der Polizei waren die Unternehmer gezwungen, die Forderung zu erfüllen und auch einige früher ausgesperrte Arbeiter anzunehmen.

Witschuga. (Gouv. Kostroma.) Die Arbeiter der Konowalerischen Fabrik forderten kürzere Arbeitszeit. Der Vizegouverneur, dem der Unternehmer davon Mittheilung gemacht hatte, erschien selber in der Fabrik. „Was wollt Ihr Kunde!“ schrie er die Arbeiter an. „Los mit den Peinlichen!“ Und während die Arbeiter von den Maschinen zu den Maschinen getrieben wurden, lachten die Gewaltigen im vollen Galop. Zu den obigen nackten Thatsachen ist nichts beizufügen. Sie charakterisieren die Lage der russischen Arbeiter besser als alle Kommentare.

### Hundertjähriger Kampf.

Kürzlich gingen wieder einmal Nachrichten über den Konflikt in den Steinbrüchen von Bethesda (England) durch die Blätter. Der Telegraph hatte berichtet, es wäre zu Zusammenstößen zwischen Streikenden und Polizei gekommen, es seien sogar einige Häuser niedergebrannt worden. Diese Mittheilung der offiziellen Telegraphenbureau, die natürlich noch der Bestätigung bedarf, frisch von Neuem die Erinnerung an diesen langjährigen Konflikt auf. Es handelt sich hier um einen Kampf um die Organisation, eine in England seltene Streikursache. Der feudale Lord Penrhyn verlangt, daß sein Wille oberstes und einziges Gesetz sei. Schon vor drei Jahren haben die Arbeiter der dortigen Steinbrüche einen Ausstand von acht Monaten durchgemacht, jetzt sind wieder 13 Monate seit dem Ausbruch des Streits verstrichen.

Die Arbeiter, die ziemlich entfernt und zerstreut wohnen, pflegten in den Brüchen ihre Gewerkschaftsbeiträge zu zahlen. Dies wurde verboten. Die Gewerkschaft beschloß darauf, die Beiträge aus den Wohnungen der Arbeiter abholen zu lassen, eine Maßnahme, die die Gewerkschaft nur noch größer und stärker machte. Da dies Mittel, die Gewerkschaft zu schwächen, also mißlungen war, wurden andere provokatorische Maßnahmen ergriffen. Es kam zum Streik.

Die Streikenden werden von der langen Dauer des Ausstandes schwer betroffen, denn das Brechen und die Bearbeitung der Steine bilden meilenweit im Umkreise die einzige Gelegenheit des Brotverbes. Seit Generationen geben sich die Bewohner der dortigen Gegend nur dieser Beschäftigung hin, und sie haben eine große Geschicklichkeit erlangt. Die Steinbrüche von Bethesda (ein kleines idyllisch gelegenes Gebirgsstädtchen, welches 5 Meilen von Bangor, dem Sitz des Lords entfernt liegt) gelten als die größten der Welt. Nach unten und nach seitwärts hat man die Felsen ausgehöhlt, so daß jetzt ein Kessel entstanden ist, der einem gigantischen Amphitheater gleicht. Wenn der Betrieb in vollem

Gange ist, sind 3000 Mann mit dem Steinbrechen und der Steinbearbeitung beschäftigt. Die streikenden Arbeiter haben sich nun vielfach, manche von ihnen in sehr weiter Entfernung von ihren Wohnungen, andere Beschäftigung gesucht.

Interessant ist nun ein Schriftstück, daß gerade jetzt ausgegraben wurde und welches zeigt, daß Konflikte zwischen Arbeit und Kapital auch unter den viel gerühmten patriarchalischen Verhältnissen nicht ausgeblieben sind. Das Dokument ist ein im Jahre 1825 an den Großvater des jetzigen Lord Penrhyn gerichtetes Schreiben der damaligen Arbeiter. Die Klagen sind die gleichen wie die der heutigen Arbeitergeneration. Sie verlangen mehr Lohn und Klagen über Begünstigung Einzelner und Benachtheiligung und Mäßreglung Anderer durch brutale Beamte und Aufseher; sie verlangen einen Minimallohn. Die Bittschrift ist in unterthänigstem Tone gehalten. Hier einige wichtige Punkte derselben:

„Gnädigster Herr! Wir, die Steinbrecher und Arbeiter von Bethesda, erlauben uns, in aller unterthänigster Weise, Ew. Gnaden mitzutheilen, daß wir nicht in der Lage sind, für den Lohn, den wir jetzt erhalten, weiter zu arbeiten, denn es ist uns nicht möglich, namentlich denen von uns, die eine große Familie haben, damit auszukommen, und wir können nicht erwarten, daß wir noch ferner Kredit erhalten, wo wir bereits in Schulden stehen. . . . Unser einziger Grund, weswegen wir uns zusammengethan, ist der, Ew. Gnaden wissen zu lassen, in welcher harter Bedrängniß wir uns befinden. Viele, die als die Geschicktesten unter uns bekannt sind, haben in der Zeit seit der letzten Vereinbarung 17 sh pro Monat verdient, während es andere in der gleichen Zeit auf 5-6 Pfund Sterling (1 £ gleich 20) brachten.“

Greenfield, der damalige Betriebsleiter, ertränkte sich, als er hörte, daß die Arbeiter ausständig wurden. James Whatt, ein anderer Aufseher, war von Penrhyn beauftragt, mit den Arbeitern zu unterhandeln. Eine unüberlegte Bemerkung eines der Arbeiterführer veranlaßte diesen, die Unterhandlungen kurz abubrechen. Er bestieg sein Pferd und fuhr die Arbeiter in barschem Tone an: „Wer wieder arbeiten will, mag kommen, wer nicht, kann bleiben, solange er Lust hat.“

Uebrigens war auch dies nicht der erste Streik in den Steinbrüchen, sondern die Geschichte weiß schon von einem solchen zu erzählen aus dem Jahre 1801, also vor nunmehr gerade 100 Jahren.

Genau so wird heute mit den Arbeitern verfahren, dieselbe hochfahrende Sprache, nur sind heute die Arbeiter organisiert. Damals drängten die Arbeiter nach Ablauf von drei Tagen sich alle wieder zur Arbeit, sie gaben ihre Führer auf. Heute aber dauert der Streik bereits 13 Monate, ohne daß das Ende abzusehen wäre. In ungebeugtem Troß beharren die Arbeiter auf ihren berechtigten Forderungen. Anstatt nachzugeben, haben sie lieber ihre ihnen liebgeordnete Beschäftigung aufgegeben, haben ihre heimatliche Scholle verlassen, um anderswo Brot für die Ihrigen zu suchen. Das Dokument aber bildet einen Beweis, daß der Gegensatz zwischen Unternehmern und Arbeitern ebenso alt ist, wie das Lohnsystem überhaupt.

Der Konflikt in der Berliner Holzindustrie hat wider Erwarten eine rasche und befriedigende Lösung gefunden. In einer Sitzung von Vertretern beider Parteien wurde zwischen den Vorsitzenden der Arbeitgeberorganisationen und den Vertretern des Holzarbeiterverbandes das Folgende vereinbart:



1. Die Arbeitgeber erklären sich bereit, bei allen Vertretungsdifferenzen mit dem Holzarbeiterverband zur Beseitigung derselben in Verhandlung zu treten.
2. Während der Verhandlung dürfen weder Sperren verhängt, noch Posten gestellt werden; auch sollen Neueinstellungen während dieser Zeit nicht vorgenommen werden.
3. Bei allen Differenzen dürfen die in Frage kommenden Arbeiter während der Verhandlungen die Arbeit nicht niederlegen.
4. Der Holzarbeiterverband zieht die bestehenden Sperren und Streikposten zurück.

Die Versammlung der Arbeitgeber zeigte anfangs nur geringe Neigung zu einem solchen Friedensschluß und wollte es lieber auf eine Aussperrung der Arbeiter ankommen lassen. Endlich siegte die bessere Einsicht und der Vorsitzende der Arbeitgeber empfahl sogar den Gedanken der Einführung einer Tariftgemeinschaft im Holzbearbeitungsgewerbe, mit dem Bemerkten, daß die diesem Ziel noch entgegenstehenden Schwierigkeiten überwunden werden müßten. So wurden die Vereinbarungen einstimmig angenommen. Weniger einsichtsvoll sind die **Berliner Militäreffekten-Fabrikanten**, die einer Verlängerung des Tarifvertrages abgeneigt waren und bei dessen Ablauf sofort Lohnreduktionen eintreten ließen. Der Versuch der Arbeiter, eine gemeinsame Verhandlung vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zu Stande zu bringen, scheiterte an der Weigerung der geladenen Fabrikanten, über eine Tarifverlängerung zu verhandeln.

**Im Leipziger Steinmetzgewerbe** waren Differenzen ausgebrochen, die vor dem Einigungsamt verhandelt wurden. Die Unternehmer wollten den bisherigen Minimallohn von 60  $\text{M}$  pro Stunde auf 55  $\text{M}$  kürzen sowie die Arbeitszeit Sonnabends von 5 auf 6 Uhr verlängern. Das Einigungsamt machte den Vorschlag, die Arbeitszeit bestehen zu lassen und den Lohn bis Ende 1903 auf 57  $\text{M}$  festzusetzen, ihn aber als wirklichen Mindestlohn zu behandeln. Die Arbeitgeber nahmen den Vorschlag an, die Arbeiter haben noch nicht darüber entschieden.

**Der langwierige Streit in der Waggonfabrik zu Arlöf in Schweden** ist jetzt endlich nach 14monatiger Dauer beendet, und zwar zu Gunsten der Arbeiter. Es ist ein Uebereinkommen zwischen der Aktiengesellschaft einerseits und dem „Schwedischen Holzarbeiterverband“ sowie dem „Schwedischen Eisen- und Metallarbeiterverband“ andererseits zu Stande gekommen, wodurch das Koalitionsrecht voll anerkannt wird. Sämtliche ausgesperrten Arbeiter sollen, sofern sie sich innerhalb 14 Tage melden, wieder eingestellt werden. Sämtliche während des Konfliktes eingestellten Arbeiter werden entlassen. Die von den beiden Arbeiterorganisationen über die Fabrik verhängte Sperre ist aufgehoben.

### Aus Unternehmerkreisen.

**Die Porzellanindustriellen und das Koalitionsrecht der Arbeiter.** Ein weiteres Stimmungsbild aus Unternehmerkreisen während der Wirtschaftskrisis liefert das Verhalten des Generaldirektors Wüngli in Kahl, welcher Leiter mehrerer, einer Aktiengesellschaft gehöriger Porzellanfabriken ist, die namentlich Isolatoren für Staatsbedarf herstellen. Nicht nur hat dieser Herr seit Jahresfrist systematisch die organisierten Arbeiter entlassen, sondern jetzt den Arbeitern auch die Alternative gestellt, entweder aus dem Verband auszutreten oder entlassen zu werden, wobei er erklärte, sich bei  $\text{A}$  100 000 Konventionalstrafe verpflichtet zu haben, keinen organisierten Arbeiter mehr zu beschäftigen. Wenn ein solches Abkommen zwischen den thüringischen Porzellanfabriken wirklich besteht, woran wir jedoch noch zweifeln, so werden dem Porzellanarbeiterverband

schwere Kämpfe bevorstehen, in denen er jedoch die Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft sicher ist.

**Auch die Münchener Kleiderfabrikanten** erachten auf's Neue die Zeit für gekommen, den Arbeitern den Fuß auf den Nacken zu setzen. Ihr erstes Bestreben geht dahin, den auf drei Jahre vereinbarten Lohnarif los zu werden, welche Absicht aus einer vom Verband der Arbeitgeber für das Schneidergewerbe veranstalteten Umfrage deutlich zu erkennen ist. Die Münchener Schneider wollen das Errungene aber keineswegs fahren lassen und ein Kampf dürfte die Unternehmer weit mehr schädigen, als die Verlängerung des bereits eingelebten Tarifs.

### Arbeiterversicherung.

#### Die Unfallinstitute und die Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung.

Eine der natürlichen Folgeerscheinungen der Organisation unserer Unfallversicherung sind die Unfallinstitute. Träger der Unfallversicherungen sind vornehmlich die Berufsgenossenschaften, und diese Unternehmerverbände, welche die gesamten Kosten der Versicherung aufzubringen haben, sind zu gleicher Zeit dazu ausersehen, in der ersten Instanz die Renten für die verunglückten Arbeiter festzusetzen. Habe ich aber eine Leistung, deren Höhe ich bestimmen soll, aus der eigenen Tasche zu bezahlen, so setze ich sie so niedrig wie möglich fest, und wenn als Unterlage für diese Leistung ein ärztliches Gutachten erforderlich ist, so weende ich mich zu diesem Zwecke wieder gern an einen Arzt, der mir für seine niedrigen Schätzungen bezüglich meiner Leistung bekannt ist. Man braucht bei den Ärzten der Berufsgenossenschaft durchaus nicht vorauszusetzen, daß sie ihr Gutachten gegen ihre Ueberzeugung zu Gunsten der Berufsgenossenschaften auszustellen pflegten. Man kann über den Grad der verbliebenen Erwerbstätigkeit bei einem verunglückten Arbeiter verschiedener Ansicht sein, und wenn man den Arbeiter als Staatsbürger zweiter Klasse betrachtet, dessen verfluchte Pflicht und Schuldigkeit ist es, zu arbeiten bis er zusammenbricht, und der früher auch ohne Unfallversicherung ganz gut durch die Welt gekommen ist, wo man ihm nach einer Verunglückung einen Leierkasten schenkte, so wird man immer geneigt sein, den Grad seiner Erwerbsfähigkeit eher zu niedrig, als zu hoch abzuschätzen. Unter den zahllosen Ärzten mit ihren verschiedenen mehr oder minder humanen, bezw. arbeiterfreundlichen Anschauungen hat seitens der Berufsgenossenschaften eine natürliche Auswahl stattgefunden. Es werden nach und nach immer mehr solche Ärzte zu Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften ausgewählt, mit denen die Letzteren bezüglich der Gutachten über die Verletzten gute Erfahrungen gesammelt hatten, mit deren Beistand sie nur niedrige Renten zu zahlen brauchten und Kosten sparten. Wir hatten schon kurze Zeit nach dem Inkrafttreten der Unfallversicherung, also zu Ende der achtziger und zu Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, Ärzte, welche zum großen Theile nur für die Berufsgenossenschaften thätig waren und daneben nur eine ganz geringe Privatpraxis hatten. Diese Ärzte oder wenigstens verschiedene unter ihnen mußten nun darauf sinnen, noch mehr Beschäftigung von ihren hauptsächlichsten Auftraggebern zu erhalten, und in ihren Bestrebungen bot sich ihnen als geeignetes Mittel das damals in Aufschwung kommende schwedische gymnastische Heilverfahren, welches Bewegungsstörungen in versteiften Gelenken durch methodische Bewegungen zu beseitigen bestrebt ist und bei äußeren Verletzungen, wie sie bei

Betriebsunfällen vorzugsweise vorkommen, in vielen Fällen auch Erfolge aufzuweisen hat. Die Aerzte gründeten nun sogenannte medico-mechanische Institute oder Institute für Unfallverletzte, welche sich fast ausschließlich mit der Behandlung von verunglückten Arbeitern befaßten und damit doppelt von den Berufsgenossenschaften abhängig waren. Während der einzelne Vertrauensarzt für die einfache Behandlung und Begutachtung von Unfallverletzten keine Aufwendungen nötig hatte und sich immer der Privatpraxis zuwenden konnte, wenn in seinem Verhältnis mit der Berufsgenossenschaft eine Erübnung eintrat, hatte es zur Errichtung eines medico-mechanischen Instituts mit so und viel Betten, mit Übungssälen und kostspieligen Apparaten immer eines Kapitals bedurft, welches verzinst werden sollte, und so mußten ihre Besitzer sehen, ihre Häuser immer voll zu haben und sich das Vertrauen nicht einer einzelnen, sondern möglichst vieler Berufsgenossenschaften zu erwerben. Das gelang ihnen am besten, wenn die neue Heilmethode recht guten Erfolg hatte und die Entlassungsgutachten immer möglichst günstig lauten konnten, so daß die Berufsgenossenschaften dann nur eine niedrige Rente zu zahlen brauchten. Das eigene Lebensinteresse der Unfallinstitute also erforderte gute Heilerfolge und niedrige Renten. Ein anderer Umstand kam hinzu, um objektive denkende Menschen mit Mißtrauen gegen die Institute zu erfüllen. Jede neue Heilmethode, wie überhaupt jede neue Methode in der Wissenschaft schließt einen Fortschritt in sich, wird aber auch gewöhnlich überschätzt. Der Fortschritt ist in der Regel ein eng begrenzter, wie überall, so auch bei der gymnastischen Heilmethode. Für gewisse Arten von Verletzungen ist sie ganz angebracht, bei anderen versagt sie, und ist die Gebrauchsfähigkeit eines Gliedes bei der Entlassung aus der Anstalt eine ziemlich zufriedensstellende, so tritt nur zu oft eine Verschlechterung ein, sobald die regelmäßigen Übungen ein Ende haben und der Verletzte wieder den ungünstigen Einwirkungen seiner Berufsarbeit ausgesetzt ist. Wie überall, so giebt es aber auch in der Medizin Fanatiker, die mit einer neuen Methode die Welttrübsal gelöst glauben und Erfolge erzwingen wollen. Ist einmal ein Mißerfolg da, so liegt die Schuld nicht an der Methode, sondern an dem Kranken. Dieser lieh es an dem nötigen Ernst und Willen fehlen, übertrieb seine Beschwerden, war wo möglich ein Quärlant und Simulant. Da sich einzig und ausschließlich mit einer und derselben Heilmethode erst nur der befassen wird, der felsenfest von ihrer Unfehlbarkeit überzeugt sein wird, so werden wir es bei den Anstaltsbesitzern auch zumeist mit solchen Fanatikern der Wissenschaft zu thun haben, und das kann bei Mißerfolgen für die Betroffenen aus den angedeuteten Gründen nur verhängnisvoll sein. Kurz, die Aerzte der Unfallinstitute erscheinen aus doppelten Gründen zur Erstattung von Gutachten über den Erfolg der Kur und den Grad der etwa noch verbliebenen Erwerbsverhinderung bei den von ihnen behandelten Unfallverletzten ungeeignet. Sie sind an dem Erfolge persönlich interessiert und, überzeugt von ihrer Unfehlbarkeit, werden sie den Erfolg überschätzen und einen Mißerfolg dem Patienten in die Schuhe schieben. Deshalb sollten sich auch die Unfallinstitute allein auf die Behandlung beschränken, die Untersuchung und Begutachtung der Unfallverletzten bei ihrer Entlassung mühte aber von Sachverständigen vorgenommen werden, die mit den Institutsärzten in keinerlei Beziehungen stehen, von ihnen unabhängig sind. Dann würden die medico-mechanischen Anstalten ihren Werth als Krankenhäuser behalten ohne das Odium, daß die Renten hernach von ihnen zu niedrig bemessen werden. Aber wir ließen uns schließlich auch

noch die Institutsärzte als Gutachter für die erstmalige Rentenfeststellung durch die Berufsgenossenschaft als ein nicht gleich zu beseitigendes Uebel gefallen, wenn den klägerischen Arbeitern wenigstens in den höheren Instanzen so viel Gerechtigkeit widerführe, daß die Gutachten der Anstalten regelmäßig von anderen unabhängigen Sachverständigen nachgeprüft würden. Das ist aber heute, sofern sich die Arbeiter nicht auf eigene Kosten durch einen hervorragenden Mediziner untersuchen lassen, nicht immer zu erzielen. Sehr häufig bleibt es beim Schiedsgericht und auch beim Reichs-Versicherungsamt bei den Institutsgutachten. Es wird auf dieses hin in zweiter und dritter Instanz entschieden und es wird auf dasselbe oft ein um so größeres Gewicht gelegt, als es von mehreren Ärzten unterzeichnet ist.

Ja, die Schiedsgerichte gingen zum Theil noch weiter. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Breslau hat zu Sachverständigen des Schiedsgerichts, deren Wahl nach § 8 des Unfall-Abänderungsgesetzes immer zu Beginn eines jeden Jahres für die Dauer desselben zu erfolgen hat, auf Vorschlag der schlesischen Ärztekammer Aerzte des Breslauer Instituts für Unfallverletzte gewählt. Vom menschlichen Standpunkte aus ist eine solche Wahl begrifflich. Daß die Behandlung in den medico-mechanischen Anstalten in vielen Fällen Nutzen gewährt, ist, wie schon erwähnt, nicht abzustreiten. Bei der ungenügenden Rechtshilfe, über die die Arbeiter in den ersten Jahren des Bestehens der Unfallversicherung verfügten, konnten sie der Ausbreitung und Entwicklung dieser Anstalten da, wo dies angebracht gewesen wäre, nicht den genügenden Widerstand entgegensetzen. Den Anstaltsärzten stand ein reicheres Beobachtungsmaterial zu Gebote, und so hatten sie auch mit der Zeit verschiedene Erfolge aufzuweisen, die den anderen Ärzten, denen die Erfahrungen fehlten, versagt geblieben waren. Wer arbeitet, hat auch Einfluß. Die Aerzte der Unfallinstitute galten bald als die berufensten Vertreter auf dem Gebiete der Unfallheilkunde, und das führte dann schließlich zu ihrer Wahl als Sachverständige bei den Schiedsgerichten.

Aber betrachtet man die Arbeiter nicht als Menschen zweiter Klasse, denen man für ihre Streitigkeiten gegen die Berufsgenossenschaften nur der Form wegen den Instanzenweg mit Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt zugebilligt hat, — will man ihnen für ihre Berufungen und Rekurse in Wirklichkeit eine unabhängige Rechtsprechung gewährleisten, so ist die Wahl eines Institutsarztes nach dem Gesetze geradezu unzulässig. § 406 der Zivilprozeßordnung besagt, daß ein Sachverständiger wegen Besorgniß der Befangenheit abgelehnt werden kann, und nach den Entscheidungen des Reichsgerichts greift das Ablehnungsgesuch durch, wenn der Sachverständige einer Partei Privatgutachten gegen Entgelt erstattet hat. Daß die Institutsärzte, welche als Sachverständige vor den Schiedsgerichten amtieren, vielfach schon den Berufsgenossenschaften Gutachten gegen Entgelt erstattet haben, kann ebenso wenig bestritten werden, wie daß die Berufsgenossenschaften vor den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt Partei sind. Es heße nun den Arbeitern einen Theil des Rechtes vorenthalten, welches nach den allgemeinen juristischen Grundanschauungen sonst jedem Staatsbürger zu gewähren ist, wollte man sich bei der Auslegung des Wortes „Privatgutachten“ darauf stützen, daß es sich hier nicht um Privatgutachten handelt, weil die Berufsgenossenschaften halbamtliche Behörden seien. Ja, die Arbeiter haben ein um so größeres Recht darauf, die Aerzte der Unfallinstitute als Sachverständige vor den Schiedsgerichten wegen Besorgniß der Befangenheit abzulehnen, weil die Letzteren nicht nur wegen des einen den Berufsgenossenschaften erstatteten



Gutachtens, sondern wegen ihrer ganzen beruflichen Thätigkeit in wirtschaftlicher Abhängigkeit von den Berufsgenossenschaften stehen und nun also auch vor Gericht immer in erster Linie die Interessen ihrer Brotgeber, also hier Parteinteressen wahrzunehmen haben. Das betrifft selbst die Arbeiter, die zunächst in Anfrage der Berufsgenossenschaft nicht von den Institutsärzten untersucht worden sind. Dem Ablehnungsgesuch müßte also in jedem einzelnen Streitfalle stattgegeben werden, d. h. die Institutsärzte dürften erst garnicht zu Sachverständigen vor den Gerichtshöfen der Arbeiterversicherung gewählt werden.

Schon als Berufsgenossenschaftsbeamter hatte Schreiber dieser Zeilen seine Bedenken gegen die Unfallinstitute. Ihre Gutachten konnten immer nur Erfolge aufweisen, und zu viele Erfolge machen schließlich mißtrauisch. Das Mißtrauen nahm feste Gestalt an, als er einige Zeit hindurch das Waldenburger Arbeitersekretariat geleitet hatte. Von den Gutachten des Breslauer Unfallinstituts lauteten wenige günstig, die meisten ungünstig für die verunglückten Arbeiter, und während bisher die Mehrzahl der vom Arbeitersekretariat eingelegten Berufungen, Rekurse und Revisionen Erfolg gehabt hatte, war das Verhältnis bei den Unfallberufungen, für die die Institutsärzte beim Schiedsgericht als Sachverständige fungierten, in der letzten Zeit umgekehrt. Auf 13 erfolgreiche Unfallberufungen in den ersten elf Monaten des laufenden Jahres kamen 19 Mißerfolge. Leider handelte es sich bei einem großen Theil dieser Mißerfolge um kleine Rentenherabsetzungen von 40 auf 33 $\frac{1}{2}$ %, von 33 $\frac{1}{2}$ % auf 25 pSt. oder um Aufhebung kleiner Renten, für deren Nachprüfung die Ärzte am Ort nicht zu gewinnen waren und die Inanspruchnahme Breslauer Professoren bei dem geringen Werthobjekt für die betroffenen Arbeiter unlohrend erschien. Die Festnagelung der Unfallinstitute in drei wichtigeren Fällen gab dann dem Waldenburger Arbeitersekretariat Anlaß zu einer Beschwerde beim Breslauer Schiedsgericht.

Der Berginvalid August Schwerte aus Weißstein hatte für eine theilweise Zerschmetterung des Ober- und Unterkiefers zunächst von der Berufsgenossenschaft 33 $\frac{1}{2}$ % und dann vom Schiedsgericht in Breslau auf ein Gutachten der Institutsärzte hin 50 pSt. Rente erhalten. Herr Dr. Wolpert in Sorgau und Herr Professor Dr. Bernede in Breslau konnten bei dem Verunglückten völlige Erwerbsunfähigkeit feststellen, worauf ihm das Reichsversicherungsamt denn auch die Vollrente bewilligte.

Der Invalide Carl Gehborn aus Altwasser hatte für einen Weinbruch bis zum Jahre 1895 33 $\frac{1}{2}$ % Rente bezogen. Auf einen erneuten Rentenanspruch vom Jahre 1899 war er von der Berufsgenossenschaft wie auch vom Schiedsgericht abgewiesen, nachdem das Institut für Unfallverletzte, ebenso wie ein anderer Gutachter, keine Unfallfolgen mehr bei ihm hatte auffinden können. Die Herren Professoren Dr. Kühnau und Dr. Kast hatten daraufhin ein schweres Hüftgelenkleiden bei Gehborn konstatiert, welches das Reichsversicherungsamt zum Anlaß nahm, dem Rekurskläger nach zweijährigem Prozessieren wieder 40 pSt. Rente zuzusprechen.

Auf ein Gutachten der Herren Ärzte vom Unfallinstitut hatte das Schiedsgericht kiralich die Herabsetzung einer Rente von 100 auf 33 $\frac{1}{2}$ % pSt. für einen Dachdeckermeister August Weiler in Ober-Waldenburg bestätigt. Eine Untersuchung durch Herrn Professor Dr. Mann in Breslau ergab hinterher eine schwere Erkrankung eines Nerven infolge eines Knie-scheibenbruchs und in Uebereinstimmung mit den Herren Dr. Theising in Waldenburg und Dr. Wolpert in Sorgau eine Erwerbsbehinderung von mindestens 50 pSt., welcher Schätzung vom Reichsversicherungs-

amt im Rekurse voraussichtlich bei der endgültigen Rentenfeststellung Rechnung getragen werden wird.

Das Breslauer Schiedsgericht hat in seinem Antwortschreiben an das Waldenburger Arbeitersekretariat zwar die Ärzte des Unfallinstituts und seinen Oberarzt Herrn Dr. Bogatsch in Breslau, in Schutz genommen und sich für die Wahl des Letzteren auf die Vorschläge der schlesischen Ärztekammer berufen. Aber auf den Hauptpunkt der Beschwerde, die Entscheidung der Frage, ob die Institutsärzte nach dem Gesetz als Sachverständige für die Gerichtshöfe der Arbeiterversicherung gewählt werden könnten, ist das Schiedsgericht überhaupt nicht eingegangen. Man kann es allerdings einer Behörde nicht verübeln, daß sie einen von ihr begangenen Fehler nicht so mir nichts Dir nichts zugeben will, und namentlich kann man es ihr dann nicht verübeln, wenn dieser Fehler ganz allgemein seit Jahren begangen zu sein scheint und zwar auch von der ihr vorgelegten Behörde, im vorliegenden Falle vom Reichsversicherungsamt.

Vor 1 $\frac{1}{2}$  Jahren hat das Reichsversicherungsamt in dem Falle Hedwig Tworek aus Ober-Waldenburg einmal seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß man in der Unparteilichkeit der Ärzte von Unfallinstituten überhaupt Zweifel setzen könne. Seitdem hat es in vielen Fällen erleben müssen, daß die Gutachten dieser Ärzte in der höheren Instanz einer Verichtigung bedurften. Daß aber auch das Reichsversicherungsamt sich von seiner Vertrauensseligkeit den Institutsärzten gegenüber noch nicht hat frei machen können, zeigt

der Fall Wilhelm Klinkhardt aus Steinau, Kreis Waldenburg. Klinkhardt hatte als Bergmann in Westfalen eine schwere Verletzung bezw. Verbiegung der Wirbelsäule erlitten, die ihn vollständig erwerbsunfähig gemacht hatte, so daß er auch zunächst die volle Rente zugewilligt erhielt. Mehrfache Behandlung im Unfallinstitut „Bergmannsheil“ in Bochum führte anscheinend zu keiner Besserung, der Kranke fühlte sich dort nicht wohl, verlangte zu verschiedenen Malen seine Entlassung und beklagte sich auch zu Kameraden über das Institut, so daß die Sache schließlich in der Bergarbeiterzeitung besprochen wurde. Hatten der angebliche Mangel an gutem Willen, die anscheinende Widersprechlichkeit die Ärzte schon von vornherein gegen Klinkhardt eingenommen, so schlugen die Angriffe in der Oeffentlichkeit dem Faß den Boden aus. Kurz, Mitte Januar 1901 wurde der Verletzte endgültig aus dem Institut mit einer Rente von 75 pSt. entlassen. Konnte sich das Waldenburger Arbeitersekretariat gleich nach der Uebersiedelung Klinkhardt's in seine Heimath nach Schlesien davon überzeugen, daß er bei demselben mit einem schwerkranken, gänzlich arbeitsunfähigen Menschen zu thun hatte, so mußte das etwas später eintreffende Institutsgutachten von vornherein Mißtrauen erregen. Es war zuerst davon gesprochen, daß der Zustand bei der Entlassung gegen den bei der ersten Aufnahme am 2. Dezember 1899, wo zugestandenermaßen völlige Erwerbsunfähigkeit vorgelegen hatte, keine wesentliche Veränderung gezeigt hätte, und trotzdem hieß es später an anderer Stelle, man würde den Verunglückten schädigen, wenn man ihn für gänzlich arbeits- und erwerbsunfähig erklären wollte. Die vorgefundenen Gebrechen waren eingehend geschildert, aber daneben nahmen die Rechtsfertigungen der Institutsärzte gegenüber den gegen sie vorgeführten Klagen einen breiten Raum in dem Gutachten ein, viel zu breit, um nicht auf den Arger schließen zu lassen, den die Angriffe in der Oeffentlichkeit Denjenigen, welche nun über Klinkhardt zu Gericht sitzen sollten, verursacht hatten.

Vom Waldenburger Arbeitersekretariat wurde Alles gethan, was nach Lage der Sache gethan werden

konnte. Es war die Herabsetzung der Rente auf 75 pZt. bereits vom Schiedsgericht bestätigt worden. „Die Aerzte“, des Instituts, „würden dem Kläger nach der Ueberzeugung des Schiedsgerichts sicher nicht die Verrichtung einer leichten Arbeit zumuthen, wenn er dazu thatächlich nicht fähig wäre“. Da Klinkhardt ohne Mittel war, mußte zunächst von einer Untersuchung durch einen Breslauer Professor abgesehen werden. Es wurde das Reichsversicherungsamt in der Rekurschrift aber auf den Widerspruch in dem Institutsgutachten aufmerksam gemacht, es wurde darauf hingewiesen, daß die Herren Gutachter nicht den geringsten Nachweis dafür zu erbringen verjucht hätten, daß der Verunglückte diese oder jene Arbeiten noch zu verrichten im Stande wäre, und es wurde schließlich eine ganz ausführliche Schilderung des Zustandes gegeben, der eine Arbeit, auch die leichteste ganz ur Unmöglichkeit machte. Das Waldenburger Arbeitersekretariat hatte bestimmt darauf gerechnet, daß das Reichsversicherungsamt dem Kläger so viel Gerechtigkeit widerfahren lassen würde, um ihn noch vor der endgültigen Entscheidung durch einen hervorragenden Spezialarzt untersuchen zu lassen. Aber nein, auch das Reichsversicherungsamt scheint von der Unfehlbarkeit der Institutsärzte überzeugt zu sein, namentlich, wenn sie, wie Dr. Lökler in Bochum, den Professortitel aufweisen können. Der mündliche Verhandlungstermin wurde festgesetzt, aber Klinkhardt war zuvor nicht angewiesen, sich noch einem Obergutachter vorzustellen. Jetzt galt es biegen oder brechen. Der Kläger mußte seine letzten Groschen zusammensuchen und nach Breslau zu Herrn Professor Dr. Kühnau. Der Letztere hat, wie Vielen schon, so auch Klinkhardt geholfen. Es wurde eine Spinalirritation, eine Art traumatischer Neurose festgestellt und der Kläger als vollständig erwerbsunfähig befunden. Ja, der Herr Sachverständige konnte es sich dabei nicht versagen, im Anschluß an die schon erwähnten Widersprüche das Gutachten der Institutsärzte einer vernichtenden Kritik zu unterziehen.

Vielleicht wird durch den Fall Klinkhardt der Unfehlbarkeitsglaube des Reichsversicherungsamts bezüglich der Institutsgutachten endlich einmal gründlich in's Wanken gebracht. Es wäre der schönste Lohn, der dem Schreiber dieser Zeilen für dieselben erwachsen könnte. Den übrigen Arbeitersekretariaten aber möchte ich den gemeinsamen Kampf gegen die Unfallinstitute dringend an's Herz legen. Es ist der Kampf wirklich des Schweißes der Edlen wertig!

Waldenburg i. Schl., Dezember 1901.

E. Kirchberg.

## Arbeiterschutz.

**Französischer und deutscher Arbeiterschutz.** Auf Grund des Gesetzes vom 30. März 1900 tritt mit dem 1. April in den französischen Fabriken mit gemischter Arbeiterschaft die 10½stündige Arbeitszeit in Kraft. Wie gegen das Gesetz überhaupt, so machen die Unternehmer jetzt wieder gegen die weitere Einschränkung der Arbeitszeit mobil. Die Handelskammer von Elboeuf thut dies, indem sie auf die in Deutschland zulässige, viel längere Arbeitszeit hinweist. Für 40 Tage im Jahre erhalten, so heißt es in jenem Verlaht, die deutschen Fabrikanten mit Leichtigkeit die Erlaubniß, die jungen Leute unter 16 Jahren bis 10 Uhr Abends beschäftigen zu dürfen; Bedingung dabei sei nur, daß die regelmäßige Arbeitszeit 13 Stunden nicht überschreite. Man könne, so heißt es dann weiter, danach beurtheilen, wie sehr die französische Industrie, und damit natürlich auch die Arbeiter gegenüber den ausländischen im Nachtheil seien. Die Aufträge gingen deshalb vielfach nach dem

Auslande, namentlich nach Deutschland, wo man den Schutz der jugendlichen Arbeiter nicht durch so strenge Gesetze durchführe, wie in Frankreich.

Leider kann man den Ausführungen der Fabrikanten, die hier den „Staat der sozialen Reform“ als Muster der Ausbeutungsfreiheit hinstellen, nicht ganz unrecht geben.

## Gewerbegerichtliches.

**Wahlen.** In **Vernburg** und **Warmen** siegten die Vertreter des Gewerkschaftskartells.

## Kartelle, Sekretariate.

**Das Geraer Auskunfts-Bureau** ist kein konfessionspflichtiger Gewerbebetrieb. Das russische Ministerium hat die bezügliche Anordnung des Stadtrathes zu Gera aufgehoben und in obigem Sinne entschieden.

## Aus anderen Arbeiterorganisationen.

**Die Freie Vereinigung der Maurer Deutschlands**, die Sonderorganisation der Herren Kater und Genossen beruft am 9. Februar eine Konferenz aller zugehörigen lokalen Maurerorganisationen ein, in welcher der Abfall der Braunschweiger Gruppe erörtert und festgestellt werden soll, welche Maurerorganisationen noch ferner zu dieser Vereinigung gehören wollen. Dieser ungeschickt inszenierte Entzweiung und Prestionsrummel wird jedenfalls die gegentheilige Wirkung haben, daß auch andere Organisationen dieser Gruppe einsehen werden, wie vernünftig ihre Braunschweiger Kollegen handelten und wie dringend den Maurern eine einheitliche Organisation noththut, schon deshalb, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen während des Niederganges aufrecht zu erhalten, was dem Verband gegenwärtig in Berlin im Verhandlungswege geglückt ist. Die Verlängerung des Berliner Tarifvertrages wird auch für die Berliner sonderorganisierten Maurer ein Wegweiser sein, der sie dem deutschen Maurerverbande zuführt.

**Aus den Deutschen Gewerbevereinen.** Das Organ der Düsseldorfer Opposition versichert auch am Beginn des neuen Jahres das Festhalten an seinem Reformationsprogramm. Der Zentralkath sucht die Düsseldorfer durch „Auflösungen“ auf dem Papier zu desorganisieren; das Schicksal traf dieser Tage noch den Ortsverein in Oberbilk bei Düsseldorf, welcher 200 Mitglieder zählte. Die Mitglieder der aufgelösten Vereine schließen sich gewöhnlich wieder zusammen, wählen einen neuen Vorstand und treten in ihre alten Rechte wieder ein. Der Oppositionsgeist ist aber der nämliche geblieben, trotz der Auflösung. So wird der Zentralkath wohl nachgeben oder auf die Organisation in Rheinland-Westfalen verzichten müssen.

## Mittheilungen.

**An die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle!**

**Kartellstatistik.**

Die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle, denen im Dezember vorigen Jahres unsere Fragebogen betr. die Statistik der Gewerkschaftskartelle zugeing, ersuchen wir nochmals dringend um pünktliche Innehaltung des Mithieferungstermins (1. Februar 1902), da es uns nur in diesem Falle möglich ist, eine rasche und lückenlose Bearbeitung der Ergebnisse zu gewährleisten.

**Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.**

E. Legien, Hamburg 6, Marktstr. 16, 2. Et.